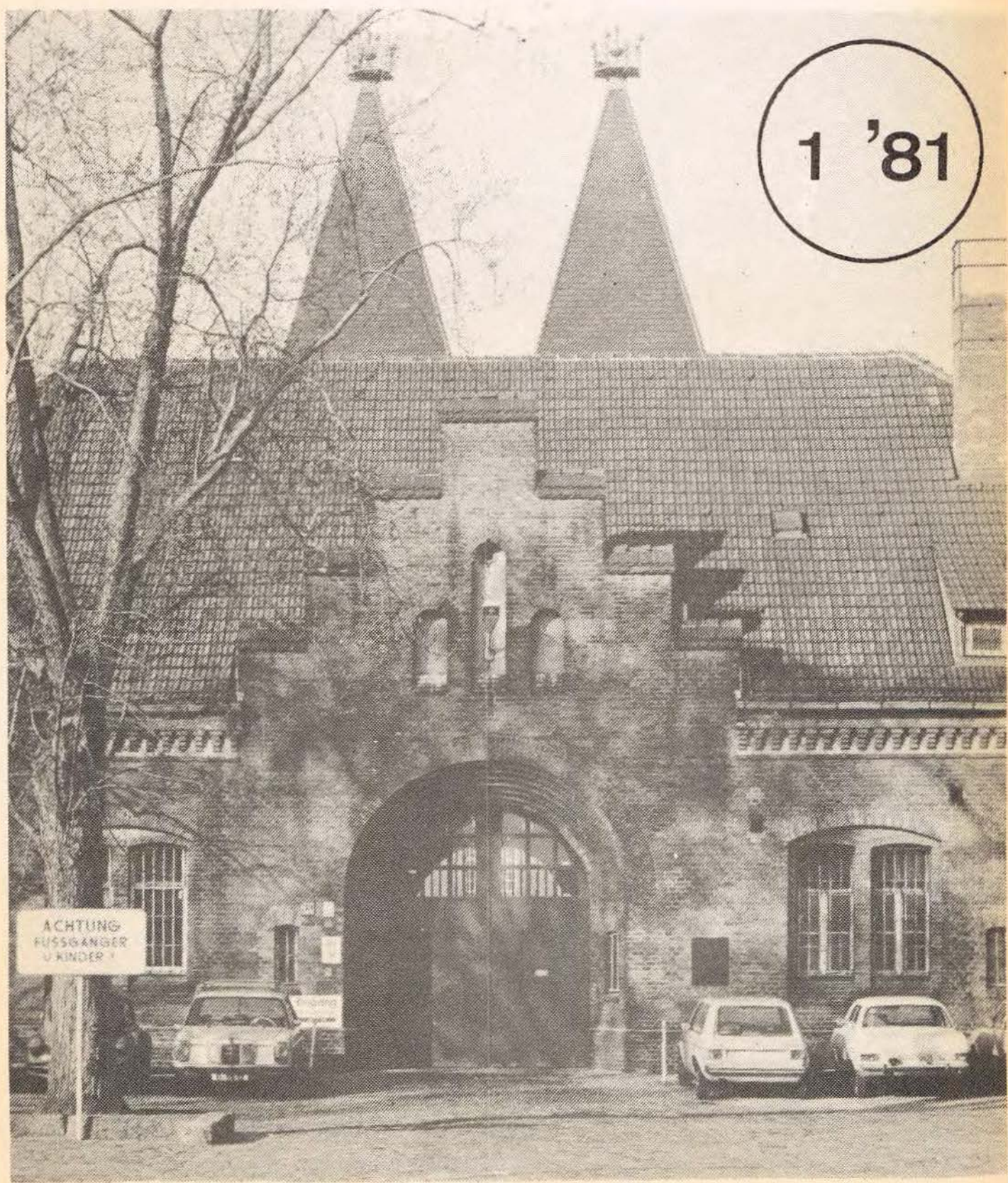


der lichtblick

1 '81



Lieber Leser

HERAUSGEBER:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"Der Lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft "Der Lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"Der Lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Die Januar-Ausgabe kommt stark verspätet zu Ihnen. Es lag nicht an den üblichen Schwierigkeiten, mit denen wir laufend zu kämpfen haben, sondern schlicht und einfach an der ausstehenden Papierlieferung. Von jetzt an wird es wieder regelmäßiger klappen, sofern unsere Druckmaschine nicht wieder ausfällt. Der angelieferte Papiervorrat reicht nun zunächst für ein halbes Jahr.

Wir haben auch wieder Pläne für eine Sonderausgabe, eine weitere Tagung auf dem Sonnenberg steht vor der Tür. Genaueres hierzu in diesem Heft.

Im letzten Jahr begannen wir mit der Serie zum Thema Entlassungsvorbereitung. In diesem Heft nun weiter mit einer Stellungnahme des Kontaktberaters vom Arbeitsamt II. Wir danken hierfür ganz besonders Herrn Häselbarth!

Weiter fortgesetzt wird auch der Themenkreis Tätowierungen. Im nächsten Heft voraussichtlich ein Beitrag von Dr. Helmut Kury zu obigem Thema aus kriminologischer Sicht.

Die Vorbereitungszeit für diese nun vorliegende Ausgabe war so lange, daß es fast unmöglich ist, auf dem neuesten Stand zu sein. Viele Artikel waren vorbereitet, wurden dann aber wieder gestrichen, weil sie überholt waren.

Ein neuer schwergewichtiger Problemkreis zeichnet sich für alle Berliner Haftanstalten ab: Überbelegung. Die zu erwartenden Folgen und letztendlich die daraus resultierenden Konsequenzen werden Gegenstand so mancher Stellungnahme in den nächsten Heften sein. Zur Zeit werden in Tegel bereits Gruppenräume umfunktioniert und mit mehreren Insassen belegt. Was kommt auf uns zu. Wann ist der Senat endlich bereit, mit mehr Liberalität auf den Belegungsdruck zu reagieren. Oder wird noch mehr reglementiert? Fragen, die auf eine Kommentierung und Beantwortung warten.

Das gerade begonnene Jahr fing für uns keineswegs erfreulich an, nicht nur die schon chronischen finanziellen Schwierigkeiten machen uns zu schaffen, sondern auch die Einsparmaßnahmen des Senats. Auch unser Bedarf ist davon in Mitleidenschaft gezogen.

Berlin ist im Januar in die politischen Schlagzeilen geraten, schon aus diesem Grunde lassen wir es uns nicht nehmen, die Vorgänge in einem Gedicht, das "natürlich frei erfunden ist und keine Ähnlichkeit mit lebenden oder toten Personen haben soll", zu beleuchten!

Wie gesagt, jede Ähnlichkeit mit lebenden oder "toten" Personen wäre rein zufällig und vollkommen unbeabsichtigt! (Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.) Eines ist gewiß, sollte je Herr Garski in Tegel einsitzen müssen, die Position unseres Finanzverwalters stellen wir ihm sofort zur Verfügung!

In diesem Sinne, lieber Leser, denken Sie an uns, schreiben Sie uns, üben Sie Kritik und benutzen Sie die beigelegte Zahlkarte, um dem Finanzamt zuviel gezahlte Steuern wieder abzunehmen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'

SPENDEN

BERLINER BANK AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

— ODER —

POSTSCHECKKONTO
der Berliner Bank AG
Nr. 220 00 - 102 Bln-W

Vermerk:

SONDERKONTO LICHTBLICK

31 · 00-132-703

KONTO

EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

INFORMATION

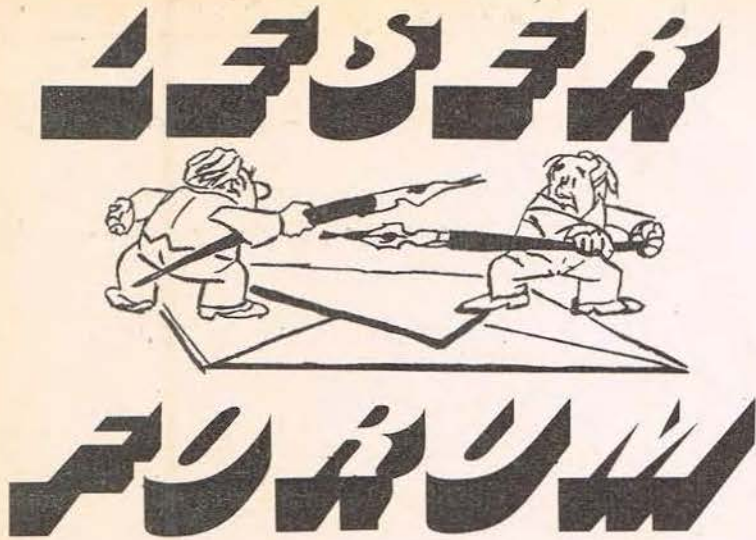
<i>Lieber Leser</i>	2
<i>Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg</i>	7
<i>Pressespiegel</i>	16
<i>Ballade: Die Bürgschaft</i>	18
<i>Aus dem Abgeordnetenhaus</i>	19
<i>Vorstellung: "Berliner Gefangenenhilfe e.V."</i>	22
<i>Das Arbeitsamt II Berlin informiert</i>	23
<i>Fernstudium für Inhaftierte (BAFÖG)</i>	26
<i>Buchtips</i>	31

BERICHT - MEINUNG

<i>Leserforum</i>	4
<i>Kommentar des Monats</i>	6
<i>Pro & contra: Tätowieren</i>	8
<i>Wir brauchen eine Alternative zur Freiheitsstrafe</i>	12
<i>Nicht für die Menschen</i>	13
<i>Die verpaßten Chancen</i>	14
<i>Links der Schließer, rechts der Therapeut</i>	28

TEGEL - INTERN

<i>Tegeler Küche: Etikettenschwindel</i>	11
--	----



Liebe Freunde und Helfer!

Der Bericht aus der Arbeit unserer Jahrestagung am 11. Oktober 1980

.....war besonders beeindruckend durch das Erlebnis, Heinz Kraschutzki, 89 Jahre alt, blind, als Pazifist und Flüchtling auf Anordnung Hitlers durch Franco zu "lebenslänglich" verurteilt, sprechen zu hören. Bis Hitlers Tod verbüßte er fast 10 Jahre in spanischen Gefängnissen, dann ging er als Oberlehrer und Fürsorger in die Strafanstalten Tegel und Plötzensee. Wer könnte besser die Gefangenen, ihre Sorgen und Nöte, als er verstehen? Seine Rede war der Höhepunkt unserer Jahresversammlung.

Die Teilnehmer und Referenten setzten sich wie immer aus Helfern, Entlassenen und Justizvollzugsangestellten zusammen, auch ein Arzt aus dem Münchener Kreis für Behandlung der Gefangenen in medizinischer Sicht war dabei. Mein Arbeitsbericht aus 26 Gefängnisbesuchen in Deutschland und Italien (manchmal in einer Anstalt mehrere Tage) erzählte von Eindrücken und Erlebnissen, Notwendigkeiten, erledigter und noch nicht

erledigter, aber in Angriff genommener Arbeit..

Meine Stellvertreterin, RA Marianne Kunisch, erzählte von einigen der Fälle, die sie und ihre Kollegen für uns bearbeitet, z.B. von der Psychologin G.B., die als Gefangene in Aichach trotz von Professoren bestätigter Haftunfähigkeit nach wie vor in Haft gehalten wird, weil "der Zustand sich auch in Freiheit nicht bessern kann". Daß der psychische Druck einer Zelle den Zustand allerdings verschlechtert und den Tod schneller herbeiführen kann - das kümmert die Justiz nicht. Sie erzählte auch von unserer Klage gegen einen Arzt in Landsberg, der sich zum Büttel der Justiz machte und auf Anordnung des Richters und der Kripobeamten einen zurückkehrenden Urlauber, auf eine verleumderische Denunziation hin, eine Rektoskopie durchführte: das heißt, gegen den Willen des Opfers wurde zwangsweise ein 30 cm langes Rohr in den Enddarm eingeführt, um festzustellen, ob sich ein versteckter Gegenstand dort befand. Resultat negativ. Aber das Schlimme: mit Ge-

nehmigung des Bayerischen Justizministeriums sollte diese äußerst schmerzhafteste Untersuchung immer wieder in allen Anstalten Bayerns durchgeführt werden dürfen. Rektoskopie ist eine Notfalldiagnose bei Krebsverdacht oder bei ungeklärten Darmblutungen und darf nur mit Einwilligung des Patienten durchgeführt werden. Die Folge: Gefangene werden überlegen, ob sie es überhaupt wagen, in Urlaub zu gehen..... Von einigen hat man - wie z.B. in Aichach - gefordert, daß sie mit dem Urlaubsantrag auch eine Einwilligung zu dieser Methode der Untersuchung unterschreiben. Lieber haben sie auf den Urlaub verzichtet.

Zu Recht weigerte sich die Anstaltsärztin in Landsberg, die Untersuchung durchzuführen. Inzwischen haben wir eine ganze Sammlung Gutachten hervorragender Professoren, die diese Art torturähnlicher Zwangsuntersuchung in Bayern (sonst weiß ich kein Bundesland, wo sie vorgekommen sind - es gibt humanere Methoden, das gleiche Resultat herbeizuführen) sowohl in medizinischer wie in rechtlicher Hinsicht auf das schärfste verurteilen....

Zum Abschluß meines Arbeitsberichts erzählte ich von meinem Kampf gegen größte Verleumdungen des Verfassungsschutzes und des Bundeskriminalamtes.. Ausgerechnet ein deutscher Gefangener, der wegen geplanter Entführung einer schwedischen Ministerin in strengster U-Haft war, fand in seinen schriftlichen Zeugenaussagen aus Schweden ein Geheimdokument der schwedischen Sicherheitspolizei "An alle Untersuchungsgruppen", daß Birgitta Wolf, "genannt

der Engel der Gefangenen oder der blaue (!) Engel aus Schweden eine bekannte RAF-Sympathisantin" sei! Er teilte es mir sofort mit und ich rührte Himmel und Erde auf, um zu erfahren, wer ausgerechnet mich zum kriminellen Unterstützer von Terroristen machte. Die schwedische Presse unterstützte mich in ganzseitigen Artikeln - die Blamage für die schwedische Sicherheitspolizei war perfekt! Aber sie wiederum schob den deutschen Verfassungsbehörden den "Schwarzwn Peter" zu. Ich rief das Bundesinnenministerium an, der Verfassungsschutz und das BKA bekamen von dort ihren Rüffel, ich ein offizielles Entschuldigungsschreiben mit der Bestätigung, daß gerade das Vertrauen, das ich von sämtlichen Justizbehörden und den Gefangenen bekomme, meine Arbeit so erfolgreich macht. Alle Angaben wurden gelöscht, Schweden vom Innenministerium benachrichtigt.

Und somit habe ich es amtlich, daß ich weder ein blauer noch ein roter oder sonstiger Engel bin, und verabschiedete mich von Ihnen allen mit guten Wünschen für Weihnachten und das neue Jahr als Ihre dankbare

Birgitta Wolf

Betr.: "Nix für Straubinger Ohren" Nr. 11/80.

Für einen mit der "Straubinger Vollzugspraxis" nicht vertrauten Leser sind diese Ausführungen überraschend. Wir mußten mit jenem RRzA Dr. Menzel seit Jahren auch gleichgelagerte Erfahrun-

gen machen. Kritik an Unregelmäßigkeiten wird bei Herrn Menzel stets die "Ordnung und Sicherheit der Anstalt gefährden", oder aber aufgrund der anderen Modebezeichnung das "Vollzugsziel" gefährden. Der Standort ist uns bestens bekannt.

Auch wir wurden mit der "Straubinger Kontaktsperre" vertraut gemacht. Wir erlaubten uns, den dortigen Mitgliedern Exemplare unserer authentischen "Dokumentation" mit dem Titel "Wie die bundesdeutsche Justiz ihre Vergangenheit bewältigte" zuzuschicken. Darin zeigten wir in aller Deutlichkeit auf, wo die Blutrichter des NS-Staates nach 1945 saßen. Einige davon sind heute Träger des Bundesverdienstkreuzes.

Diese Dokumentation gefährdete in Straubing das "Vollzugsziel", weil diese Juristen "dadurch beleidigt, indem sie behauptet, daß der größte Teil von ihnen satte Pensionen erhält, während die Opfer noch heute auf ihre paar Kröten warten müssen".

Das Kuvertieren von NPD - Hetzschriften durch dortige Strafgefangene gefährdete allerdings nicht das Vollzugsziel!

Die lächerliche Begründung der bayerischen Vollzugsjustiz ging dahin, daß

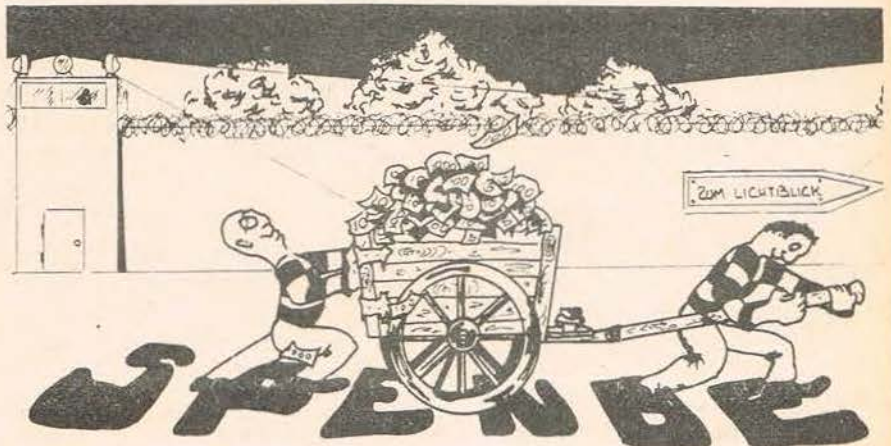
wir - bzw. der 1. Vorsitzende zum Verfassungsfeind wurde, der danach trachten würde, den derzeitigen Staat zu beseitigen, so der Wortlaut, nur weil ich es mir erdreistete, die Mitwirkung der Justiz an den Verbrechen im NS-Staat zu erinnern.

Es gab schon mal Zeiten, wo Gruppen, welche Unregelmäßigkeiten und Unmenschlichkeiten offenlegten, kriminalisiert wurden, sogar dem Henker ausgeliefert.

Eine echte Demokratie sollte "positive Störenfriede" ertragen können. Es tut uns leid, wer aber in solcher Form wie Herr Dr. Menzel zu Felde zieht, der hat entweder einiges zu verbergen oder aber ein gestörtes Verhältnis zur Realität.

Wir mißbilligen ausdrücklich, daß Herr Dr. Menzel, obwohl zahlreiche Entscheidungen - ähnlich gelagert - der Strafvollstreckungskammer Straubing ihm als Signal hätten dienen sollen, auf der gleichen Basis weiterrudert. Mit vollzugstechnischen Tricks wirkt er nicht gerade vertrauenerweckend bei der Erreichung des so mißbrauchten "Vollzugszieles".

WEISSE ROSE e.V.
Horst Kreuz, 1. Vors.



KOMMENTAR

Schlagzeilenträchtig war im vergangenen Jahr die Nachricht der Bundesregierung über eine gerechtere Entlohnung von Strafgefangenen. Es war vorgeschlagen, anstelle von bisher durchschnittlich fünf DM pro Tag zehn DM zu bezahlen, gleichzeitig die Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung.

Sämtliche Medien berichteten darüber, aber nur wenige über die Ablehnung des Gesetzes im Bundesrat. Die CDU/CSU-Opposition überstimmte. Die Oppositionspolitiker waren der Meinung, sieben Prozent wären genug, während die Bundesregierung zehn haben wollte. Verbissen kämpfte der Berliner Justizsenator Meyer, dieses Gesetz durchzubringen.

Die Lebenshaltungskosten stiegen im zurückliegenden Jahr nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes um 5,5%.

Gefangene erhielten mit Wirkung vom ersten Januar an eine Lohnerhöhung von 5%, gemessen am bisherigen Arbeitsverdienst von durchschnittlich 4,99 DM, pro Arbeitstag - brutto, was in etwa 0,25 DM ausmacht.

Die Erhöhung liegt unter 0,5% der Lebenshaltungskosten. Dies sogenannte Angleichung entspricht voll und ganz dem Programm der Bundesregierung, Sparmaßnahmen zu ergreifen.

Wir wären bereit, eine Berechtigung für Einsparungen zu sehen, wenn nicht andererseits Finanzmittel aus öffentlicher Hand fehlgeplant und verschleudert würden. So wer-

den in Tegel nicht nur Zäune gezogen, deren Sinn auch der Justizsenator nicht erkennen kann, sondern es werden auch noch in den Verwaltungstrakten teure Metalltüren an jedes Büro gesetzt, es werden weiter Zwischentüren gezogen, deren Sinn auch niemand erklären kann. Sicherheitsgründe dürften hier ebensowenig vorliegen. Diese Trakte sind von Insassen nur in Begleitung eines Bediensteten zu erreichen. Fluchtwege führen nicht durch.

Es wird also bei den Schwächsten der Gesellschaft eingespart, diese sind staatlicher Obhut unterlegen, haben keinerlei gewerkschaftliche Möglichkeiten, nach einer gerechteren Entlohnung zu verlangen, es wird über sie bestimmt, verfügt und angeordnet.

Wissen denn verantwortliche Politiker nicht, wohin die Gelder im Justizbereich fließen? Wissen sie nicht von Sicherheitszellen, wissen sie nicht von unsinnigen Zäunen und wissen sie nicht von Geldern, die in Form von teuren Metall- und Glas-türen aus dem Fenster geworfen werden?

Kaum vorstellbar, denn jemand muß doch für diese Haushaltskosten verantwortlich zeichnen. Die Kosten gehen in die Zigtausende, also können sie nicht von einem kleinen Sachbearbeiter abgezeichnet sein. Andererseits ist der Justizsenat gar nicht schüchtern, von Freigängern Beträge zu erheben, die in keiner Relation zu den Kosten stehen. So muß ein Freigänger einen Durchschnittsbetrag von

DM 368,18 für Haftkosten bezahlen.

Dafür bekommt er als Gegenleistung ein Bett in einer Viermannzelle. Jeder freie Vermieter würde von eben dieser Justiz als Mietwucherer verurteilt werden.

Vollzug ist für die Öffentlichkeit die sparsamste Methode, Straftäter zu reglementieren.

Die Erstellung eines Haftplatzes im Wohngruppenvollzug kostet nach Berechnungen aus dem Jahre 1980 den Steuerzahler zweihunderttausend Mark, im offenen Vollzug fünfzigtausend Märker'chen.

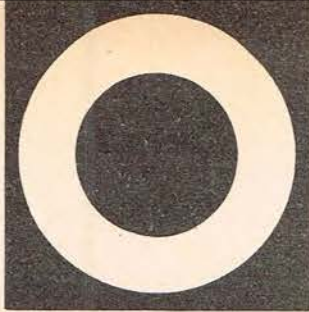
Zudem trägt der Insasse im offenen Vollzug einen guten Anteil seiner Haftkosten selbst. Trägt bei zum Bruttosozialprodukt, zahlt regelmäßig in die schwindsucht-kranke Rentenversicherung, seine Familie fällt dem Sozialamt nicht zur Last.

Also wenn gespart werden muß, warum dann nicht sinnvoll, warum dann Bau von Gefängnissen, die den Sicherheitsanforderungen der 70-er Jahre Rechnung tragen?

Damals war von einem ganz anderen Tätertyp in den Gefängnissen zu reden. War unter den Gesichtspunkten des Terrorismus zu planen. Der Straftäter der 80-er Jahre entspricht weder dem Terroristen noch dem damals zu 90% vertretenen Alkoholtäter.

Es ist nicht Sinn des Kommentars, gegen diese "Preise" Stimmung zu machen, sondern schlicht und einfach mal auf Realitäten hinzuweisen. Der offene

(Fortsetzung auf Seite 25)



Sonnenberg

WICHTIGER HINWEIS

SONNENBERGTAGUNG

8. BIS 14. MÄRZ 1981

RAHMENTHEMA:

"Ist Straffälligkeit vermeidbar? - Möglichkeiten der Kriminalprävention"

TAGUNGSLEITUNG:

Dr. Helmut KURY
Eberhard WAGNER

TAGUNGSBEITRAG:

DM 185.-- einschließlich Unterkunft und Verpflegung sowie Sonderbus Bad Harzburg - Tagungsstätte und zurück

Angesichts wachsender Probleme im Bereich der Kriminalität junger Menschen wird immer wieder die Forderung nach intensiveren Maßnahmen zur Vermeidung von Straffälligkeit erhoben. Auch lenken die hohen Kosten einer Inhaftierung und die offensichtlich nur beschränkte Wirksamkeit selbst des modernen, auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf vorbeugende Maßnahmen. Aber noch immer besteht - zumindest in der Bundesrepublik Deutschland - ein Mangel an geeigneten Programmen zur Verhinderung straffälligen bzw. sozialabweichenden Verhaltens. Bei der Planung und Durchführung solcher präventiver Maßnahmen ist nicht

allein der akut gefährdete Jugendliche oder Erwachsene in Betracht zu ziehen. Erster Ansatzpunkt muß bereits die kindliche Umwelt sein: die Familie als primäre Erziehungsinanz, der Kindergarten und vor allem die Schule. Im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Maßnahmen sind auch städtebauliche Überlegungen zur Vermeidung von Kriminalität anzustellen.

Schließlich ist danach zu fragen, welchen Beitrag die Medien in diesem Zusammenhang leisten können.

Aus dem weiten Spektrum möglicher vorbeugender Maßnahmen wird die Tagung einige konkrete Projekte vorstellen und diskutieren und daraus allgemeine Forderungen an eine wirksame Kriminalprävention abzuleiten versuchen.

Als Teilnehmer eingeladen sind alle an der Thematik interessierten, insbesondere in- und ausländische Vertreter der Justiz, der Polizei und des Jugendschutzes, Politiker, Journalisten, Kriminologen, Psychologen, Pädagogen und Erzieher, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen.

TAGUNGSNUMMER: 1931

Weitere Informationen und Anmeldung:

Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg
Bankplatz 8
Postfach 2940
D - 3300 Braunschweig
Telefon (0531) 49242

TAGESTHEMEN:

Montag: 9. März '81

"Kriminelles Verhalten - Was ist das?"
Prof. Manfred Brusten,
Wuppertal

Dienstag: 10. März '81

"Die kindlich familiäre Umwelt unter dem Gesichtspunkt der Kriminalprävention"

Prof. Dr. Horst Nickel,
Düsseldorf (angefragt)
"Wie kann die Schule späteres kriminelles Verhalten verhindern helfen?"
Siegfried Bäuerle
Hedwig Lerchemüller,
Hannover

Mittwoch: 11. März '81

"Fördert der moderne Städtebau die Kriminalität?"
Dr. Detlev Frehsee,
Kiel

Donnerstag: 12. März '81

"Zwischen Sensationsjournalismus und öffentlicher Verantwortung - Kriminalprävention als Aufgabe der Medien"
Ullrich Massern,
Münster

Freitag: 13. März '81

"Vorbeugen ist besser als Heilen - Forderungen an eine präventive Kriminalpolitik"
Gespräch mit Vertretern der Parteien

Internationales Haus
SONNENBERG
bei St. Andreasberg/Oberharz

PRO & CONTRA

Schreibt zum Thema:

TÄTOWIEREN

Hallo Leute...,

Euren Diskussions-Anregungsbeitrag habe ich.. gelesen und muß sagen, daß ich das unheimlich stark finde, über diese Art von Stigmatisierung zu diskutieren. Es ist eine gute Idee. Ich hab z.B. nicht geahnt, daß einige von Euch in Eurer Anstalt das Bedürfnis haben, solch eine Tätowierung wieder los zu werden. Außerdem hat mir der Bericht bewußt gemacht, daß ich selbst auch ganz bestimmte Assoziationen, Vorurteile, habe, wenn ich Leute sehe mit Tätowierungen. Ich selbst verbinde nur Negatives damit. Es stößt mich ab. Das liegt vornehmlich daran, daß ich bisher Tätowierungen an Leuten gesehen habe, die sich selbst dann auch unheimlich *schlagkräftig*, männlich, überheblich, übertrieben selbstbewußt und unanfechtbar gegeben haben gegenüber anderen Leuten..

Ich glaube, dann ist es schon verständlich, wenn man bzw. ich Negatives damit verbinde. Ich bin Euch jetzt insofern dank-

bar, als daß Ihr mich offen dafür gemacht habt, daß ich mir noch intensiver Gedanken darüber mache, was das für Menschen sind und ob sie mit ihrer Rolle überhaupt zufrieden sind, und vor allen Dingen, wie sie in diese, ihre, Rolle hineingekommen sind. Dadurch kann ich meine Assoziationen zum großen Teil abbauen. Denn es ist wirklich nicht mehr als ein Stigma. Ich kann mir unheimlich gut vorstellen, daß solch ein aufgezwungenes Stigma dazu führen kann, daß man/frau auch langsam dahin gelangen, daß sie sich vom Selbstbild abwenden und daß sie ein Fremdbild annehmen. D.H.: viele Menschen verbinden mit einem Stigma positive bzw. negative Dinge. Sie verallgemeinern das und erschweren dem jeweiligen Individuum somit, seine eigenes Ich zu beweisen. Vielfach wird dem jeweiligen Stigmatisierten gar keine Chance gegeben. Er resigniert und verhält sich im Endeffekt so, wie das Stigma (wie die Gesellschaft) es von ihm erwartet. Damit übernimmt er ein Vorurteil, das von

der Gesellschaft (von Menschen in unserer *Demokratie* ?) aufgestellt wurde. Ein Bild, das nicht seinem eigenen Selbstbild, das nicht seiner eigenen Persönlichkeit entspricht (bzw. entsprechen muß). Und indem er sich dann so verhält, wie das Stigma es inhaltlich vorhersagt, kann es schnell passieren, daß der jeweilige entweder kriminell wird oder sich selbst total aufgibt, unheimlich resigniert und weiter kaputtgemacht wird, wenn nicht ein letzter Rest Selbstbewußtsein bzw. Selbstwertgefühl ihn unheimlich stark werden läßt.

Wißt Ihr, ich habe mich in dem Zusammenhang auch schon oft gefragt, ob es wirklich richtig ist, sich unbedingt den gesellschaftlichen Normen in allen Dingen anzupassen. Wenn einige von Euch sich Tätowierungen aus Angst vor Sanktionen der Gesellschaft wegmachen lassen, dann frag ich mich ernsthaft: wo bleibt der Mut zum eigenen Körper? Was ist Euch denn wichtiger:

akzeptiert zu werden aufgrund seines Äußerlichen oder aufgrund seiner Persönlichkeit, seines Charakters, seines eigenen "Ichs" ???

Ich finde, es ist eine berechnete Frage, wenn sich auch einen idealistischen Anstrich hat. Ich wehre mich sehr dagegen, nur aufgrund meines Äußeren anerkannt zu werden. Es stört mich nicht im geringsten, wenn Leute mich verurteilen, abweisen, oder sich von mir abwenden, nur weil ihnen meine Kleidung (die Zusammenstellung) nicht gefällt. Meine Art paßt nicht in ihre Vorstellungen. Und seht mal, wenn die Menschen nur auf das Äußere achten und sich nicht die Mühe machen, mehr kennenzulernen, wenn sie mir auch nicht die geringste Möglichkeit geben, dann hab ich auch nicht mehr die Motivation, die Leute zu verstehen. Ich schüttele dann nur den Kopf und denke etwas traurig und erschreckt: Was leben heute nur für Menschen auf dieser Welt, die einen aburteilen, abwerten, nur wegen seines Äußerlichen. Wie egoistisch ist doch alles hier geworden. Wie intolerant. Wie eklig bürokratisch und angepaßt sind doch so viele. (Ich nehme mir nicht das Recht heraus, auch diese Menschen zu verurteilen oder mich über diese Menschen zu stellen. Ich bin nämlich auch nicht unfehlbar !!)

Solche Menschen, glaube ich, verkennen den eigentlichen Wert des Menschen, des einzelnen Individuums. ...Vielleicht könnt Ihr mich verstehen. Müßtet Ihr eigentlich!!.. Gabi Kersting

Hallo Lichtblick!

Da habt Ihr Euch ja wieder was Feines ausgedacht. Ist Euch nichts Besseres eingefallen? Ich muß Euch sagen, daß ich Tätowieren schön finde und ganz und gar männlich und emanzipiert.

Ich glaube nicht daran, daß Gefangene dadurch Komplexe bekommen oder eine Art Angst, es sind vielmehr die privilegierten Zwänge, die einwandfrei dahin führen.

Schon früher habe ich bei meinem Vater gefragt, er ist acht Jahre Bergmann gewesen, was er da hat. Er hat es mir erklärt.

Irgendwie empfinde ich, daß Tätowierte ihre eigene Gemeinschaft, eine eigene Meinung und einen eigenen Charakter haben. Es ist eine Menschengruppe, die genau weiß, was sie tut. Die hundertprozentig auf unsere kleinen Komplexe wie nicht wissen, wie man sich verhalten soll, wie jemand extrovertiert also daß sie diese Extrovertiertheit bewußt mit Bildern herausstellen und sich arrangieren dieses Psychomerkmal als ein Teil zu betrachtender erledigt ist es also bewußt anprangern (konzipieren), da wir Komplexe haben. Ja ich finde es eine eigene Revolution, die mit Verbesserungen spielt wie Lautsprecher in den U-Bahnen mehr kennen lernen, die also bewußt etwas verbessern wollen. Die aus diesem Motive oder weil sie es einfach schön finden, sich tätowiert haben. Ich kann dem Psychologen also nicht zustimmen, der doch

eine sehr negative Meinung hat und wohl Gefangene als Unterprivilegierte ansieht und als doof von Leuten spricht und nicht wissen, was sie machen. Ich finde, wenn er von einer "Subkultur" im Gefängnis spricht, weiß er nicht, was er sagt, denn ihr gehören alle progressiven Kräfte an und eines davon ist das Peikern, ja gerade die Leute, die sich verbal schlecht ausdrücken, peikern, um etwas bewußt zu machen, was sie selbst nicht ausdrücken können. Ich selbst habe auch ein Peikermerkmal; es sit sehr aufregend, finde ich, und wie eine Taufe und hat mit der Äußerlichkeit Knast nichts zu tun. Es ist vielmehr ein psychisches Fragment, das man hat, das eine Bedeutung hat, die unterschwellig ist wie eine Zeitung, also etwas proklamiert, das nur jeder selbst feststellen kann. Meinungen sind etwas Subjektives aus der eigenen Konzeption entstandenes Denken. Tätowieren ist horizontal subjektiv objektives (hinreibend) etwas Korrelatives (verteilendes), das zu einer Revolution einfach nötig ist wie die Partei.

Detlef Hoppe

Hallo Lichtblicker !

Als ich euren Bericht über das Tätowieren las, drängte sich mir spontan - als ebenfalls von solider Handarbeit "Betroffener" - die Frage auf, wo ist da das Problem?

Tatsächlich sieht es doch so aus, daß, wenn man sich *bewußt* tätowiert/ tätowieren läßt, sich nicht überreden und von falsch verstandener "Solidarität" ("in" sein, "dazu" gehören etc.) leiten läßt, keine Psychosen, Probleme entstehen; genausowenig wie sie beim "Problem" der Verknastung entstehen können, wenn (man) sich zu ihr bekennt, i.e. sie nicht vor anderen verheimlicht bzw. selbst "verdrängt"; beides, die Tätowierung, sobald man sich dazu entschlossen hat, und die Verknastung, sind Tatsachen, real, und Realität kann man nicht verdrängen.

Entweder akzeptiert man mich wie und wo ich bin/ mich befinde, oder man läßt es sein, eine andere Alternative gibt es für mich nicht.

Es ist doch alles nur eine Angelegenheit des individuellen Bewußtseins, des Selbstwertgefühls (Daß dieses hier im Knast systematische Destruktion stattfindet bzw. es versucht wird, ist eine andere Sache.)

Meine individuelle Meinung ist, Tätowierungen sind solange okay, solange die Wahl des Motives und dessen Platzierung als primär angesehen wird, damit der Körper nicht überladen wirkt, en-bloc, quasi den Rahmen darstellt.

Eine Ambivalenz tritt meiner Meinung allenfalls dann auf, wenn, wie bereits erwähnt, der Schritt zum "Peikern" nicht gründlich überlegt und womöglich noch von unkundiger Hand ausgeführt wird, also ein sog. Unfall entsteht.

Unfall folgt Unfall, die - dummen - Sprüche der Kollegen tun ihr übriges, eine Psychose entsteht; zumindest bei einem schwachen Individuum!

Eine individuell gewollte, einmal getroffene Entscheidung sollte man nicht bedauern; wie sagt man doch: "Barfuß oder Lackschuh"! Dies gilt übrigens für alle Entscheidungen.

Bleibe nur noch festzustellen, daß das "Phänomen" der Tätowierung keineswegs ein "Privileg" der Verknasteten und/oder Drogenabhängigen ist, sondern es mit ansteigender Tendenz Zutritt in sog. "bessere" Kreise findet/ gefunden hat!

Bunte Grüße, Martin Dom..

Liebe Redakteure!

'PRO & CONTRA TÄTOWIEREN'
aus dem Heft Nr. 11/1980.

Hierzu etwas aus meiner praktischen Erfahrung in der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe:

Punkt 1) Ein einundzwanzig-jähriger, den ich in einer Jugendstrafanstalt zum erstenmal besuchte, erzählt: "Ja, die blöden Tätowierungen! Wenn man neu reinkommt, wird man 'geprüft'. Das Tätowieren gilt als Mutprobe, auch als Zugehörigkeitsmerkmal. Wer sich weigert, wird drangsaliert!"

Vielleicht hilft die angeregte Diskussion in Ihrer Zeitung, daß dieser Brauch von innen her abgestellt wird (wenigstens intensiv überdacht), ohne offizielles Verbot.

Daß Tätowierungen zu irgendwelchen 'Erfolgen' führen, bei Frauen etwa, oder auf Jahrmärkten, sind bestimmt seltene Einzelfälle. Die Vermutung 'Knast' liegt jedenfalls nahe, und diesen Stempel, gilt es, eigentlich zu vermeiden.

Punkt 2) Ein neuer (junger) Arzt im Gefängnis B. will sich in erster Linie der Beseitigung der Tätowierungen widmen.

Der Andrang der Behandlungswilligen war zuerst groß. Die Behandlung dann ergab tiefe, scheußliche Wunden. Auch dieser Punkt muß klar zur Sprache kommen. Eine Umfrage bei Hautärzten könnte vielleicht Hinweise für eine effektive Beseitigung erbringen.

Margarete Georgi



ETIKETTENSCHWINDEL

"Die Katze läßt das Mäusen nicht..", ebenso wenig lassen es die Küchenbeamten, am Wochenende Krisen zu produzieren.

Am ersten Sonntag im Februar begann es schon am frühen Morgen. Insassen, denen Flüssigkost verordnet ist, bekamen die ihnen zustehende flüssige Suppe erst im Laufe des späten Vormittags. Die Küche hatte vergessen, die Kostform zuzubereiten.

Aber weiter ging es an diesem schwarzen Sonntag. Aus den ersten Häusern kamen schon die Reklamationen: Der Pudding, als sonntäglicher Nachtisch gedacht, sei sauer und ungenießbar.

Trotzdem gab die Küche weiter aus! Die Kalfaktoren bekamen prompt den Pudding zurück. Die Küche mußte sich bereit erklären, am folgenden Tag Ersatz zu liefern.

Aller guten Dinge sind drei! Und folglich ging es weiter. Zum Mittagessen gab es Kartoffeln. Diese schwammen noch im Wasser, verkocht und pampig, kurz ungenießbar. Schon die gesamte Woche über konnte man weder unterscheiden, ob es Kartoffelpürree, Kartoffelsuppe oder Salzkartoffeln sein sollten.

Am Sonntag war es dem diensthabenden Zentralbeamten in der TA III zuviel. Er ging mit dem Diätkalfaktor zur Küche. Der Inspektor vom Dienst kam dazu. Er notierte alles und wollte sich mit dem Küchenleiter besprechen. Er kann einiges machen. Ansonsten ist dieser Mann Leiter der Wirtschaftsverwaltung. Er hat die Möglichkeit, solche Mißver-

hältnisse abzuändern. Nur mit gutem Willen allein, den dieser Mann sicher hat, lassen sich Tegeler Mißstände nicht abstellen. Auch in diesem Bereich muß ein eiserner Besen ange-setzt werden.

Am Tag davor gab es für die moslemischen Insassen Nudeln mit Fleischsoße. Die auszugebende Menge wurde mit einem achtel Liter angegeben. Das erschien einem Bediensteten zu wenig, deshalb wurde in der Küche nachgefragt. Nun hieß es, es ist ein viertel Liter auszugeben. 15 Minuten später plötzlich wurde das Kommando wieder zurückgepfiffen, auf ein achtel Liter. Hatte der zuständige Mann in der Küche gemerkt, daß mit der gekochten Ration nicht auszukommen sei und deshalb widerrechtlich gekürzt? Dies bleibt ein Geheimnis, wie so vieles in der Küche. Und noch mehr, was auf dunklen Kanälen aus diesem Bereich verschwindet.

Der Anstaltsleiter versprach vor langer Zeit, so erscheint es uns jedenfalls, Abhilfe. Es sollte vor allem geprüft werden!

Der Senator für Justiz sagte anlässlich einer Pressekonferenz: "Kaltes Fleisch mag ich auch nicht!"

Es sollte geprüft werden, daß das sonntägliche Stück Schuhsohle, unter der Bezeichnung Rinderbraten, wenigstens warm und nicht ausgetrocknet in die Häuser käme. Bisher kommt das Stück Leder nach wie vor ausgetrocknet und gut gekühlt in die Schüsseln der Insassen.

Der Anstaltsleiter ist ab und zu aus der Tegeler Küche, aber die größten Pannen unterlaufen am Wo-

chenende, da wird kaum eine Kontrolle durch den Leiter der JVA stattfinden. Es wird dann weiter Schuhsohle in den Farben schwarz bis braun, gebogen und garantiert trocken gehandelt.

Es werden Kartoffeln mit Wasser gestreckt, da wird das Salz mit der Schaufel verteilt, da wird eine Kostform schlicht und einfach vergessen. Mit denen kann man es ja machen! Wer Flüssigkost hat, bekommt täglich drei Eier, die dreimal tägliche Suppe bekommt er doch die ganze Woche über, was braucht er die am Wochenende auch noch, soll er sich doch seine drei Eier einverleiben. 4,74 DM werden täglich für die Verpflegung pro Kopf und Mann berechnet. Preis pro Ei im Groß-einkauf ca. 25 Pfennig, mal drei ergibt 75 Pfennige. 1 1/2 Liter Wasser, etwas Milchpulver und etwas Chemie rechnen wir sehr hoch auch nochmal mit 50 Pfennig plus 20 Pfennig für verschwundenen Zucker, ergibt summa summarum 1,45 DM, bleiben 3,30 DM über?!?

Wie lange wird dieser Etikettenschwindel noch geduldet! Seit Februar 81 soll bei dieser Kostform auch noch das Stück'chen Fett eingespart werden. Fragt sich nur, ab wann wird das Wasser rationiert. Sparmaßnahmen ja, aber bitte an richtiger Stelle.

Was die Tegeler Küche z.Zt. produziert, wandert zu 30% in die Schweinekübel, bis die Schweine wieder in den Hungerstreik treten, dann wird wieder weniger gekocht.

Von Mißwirtschaft zu reden, wäre im vorliegenden Fall noch Euphemismus!

-jol-

WIR BRAUCHEN EINE ALTERNATIVE ZUR FREIHEITSSTRAFE

ZUR REGIERUNGSERKLÄRUNG
DES BUNDESKANZLERS UND ZU
DER DEBATTE DARÜBER ER-
KLÄRTE JUSTIZSENATOR GER-
HARD MEYER ALS MITGLIED
DES BUNDESVORSTANDES DER
FREIEN DEMOKRATEN:

Es ist bedauerlich, daß in der Aussprache zur Regierungserklärung zu wichtigen rechtspolitischen Fragen nicht Stellung genommen wurde. Dies zeigt, daß die Rechtspolitik im Schatten der Außen- und Wirtschaftspolitik steht.

Die Rechtspolitik ist ein Indikator für den Zustand unserer Gesellschaftsordnung. Hier zeigt sich, ob wir bereit sind, uns für Minderheiten einzusetzen, auch wenn dies nur wenige Wählerstimmen bringt. In der Auseinandersetzung mit denen, die unsere Normen verletzen, zeigt sich die Qualität unseres Rechtsstaates. Hier erweist sich, ob wir Hergebrachtes ungefragt übernehmen, oder ob wir bereit sind, es in Frage zu stellen und nach neuen, besseren Lösungen zu suchen.

Es stünde dem Gesetzgeber gut an, wenn er nicht erst durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Reformen gezwungen werden müßte. In der Vergangenheit war dies öfter der Fall, als es gut war. Neben den Aufträgen zur Verwirklichung der

Gleichberechtigung von Mann und Frau nenne ich nur das Strafvollzugsgesetz und die gesetzliche Regelung der Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe.

Mehrere wichtige rechtspolitische Vorhaben aus der letzten Legislaturperiode des Bundestages sind nicht mehr in Kraft getreten. Ich nenne hier an erster Stelle das Betäubungsmittelgesetz, bei dem in diesem Hause ein von einer breiten Mehrheit getragener Kompromiß erzielt werden konnte. Dieser Kompromiß ist sicher nicht optimal. Doch gerade als Landesminister, in dessen Vollzugsanstalten mehr Drogenabhängige betreut werden müssen als in allen Therapieeinrichtungen zusammen, kommt es mir auf ein schnelles Inkrafttreten dieses Gesetzes an.

Die Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe ist ein weiterer Punkt, bei dem der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nunmehr endlich erledigt werden muß. Obwohl es wenig populär ist, halte ich doch für notwendig, die §§ 88 a und 130 a StGB, die die Befürwortung von Gewalt und die Anleitung zu Gewalttaten unter Strafe stellen, nunmehr wieder abzuschaffen.

Die Antiterrorismusgesetzgebung ist in vier

ler Hinsicht über das Ziel hinausgeschossen.

Dies gilt insbesondere für das sogenannte Kontaktsperregesetz. Der Ausschluß jeglicher Verteidigung während der Kontaktsperre muß ohne die Hektik der damaligen Zeit erneut überprüft werden. Soweit nicht ganz auf dieses Gesetz verzichtet werden kann, bin ich überzeugt, daß es Lösungen gibt, die den Zweck der Kontaktsperre sichern, ohne so einschneidend wie die bisherigen Bestimmungen in die Rechte des Beschuldigten einzugreifen.

Ich hoffe, daß es uns in der kommenden Legislaturperiode erspart bleibt, daß die Rechtspolitik durch die Antiterrorismusgesetzgebung in den Hintergrund gedrängt wird. So viel bei der Reform des Strafrechts bereits erreicht worden ist, rechtfertigt dies doch nicht, die Hände in den Schoß zu legen. Ich nenne als Beispiel die Abschaffung des § 175 StGB. Während es heute von niemandem mehr in Frage gestellt wird, daß einfache Homosexualität nicht bestraft wird, gibt es noch immer eine Sonderbehandlung der Homosexualität in § 175 StGB.

Auch das Strafprozeßrecht befindet sich nicht in einem Zustand, der den Verzicht auf weitere Reformen rechtfertigt. Ich

nenne hier nur den Rechtsschutz gegenüber strafprozessualen Zwangsmaßnahmen. Es ist auf die Dauer nicht erträglich, daß der Schutz gegenüber so einschneidenden Maßnahmen wie Hausdurchsuchung und der Überwachung von Fernmeldeanlagen durch richterliche Anordnung schwächer ausgestaltet ist als der verwaltungsprozessuale Rechtsschutz. Auch die Untersuchungshaft bedarf einer eingehenden gesetzlichen Regelung. Wir müssen uns darum bemühen, die Rechte der Verteidigung zu stärken. Die Reform des

Strafvollzuges muß zumindest in kleinen Schritten weitergehen. Undifferenzierte Sparmaßnahmen gerade in diesem Bereich sind kurzsichtig.

Sicherlich sind die Erfolge des Strafvollzuges bescheiden, aber sie sind vorhanden. Der Strafvollzug erfüllt seine Aufgabe an Menschen, bei denen andere Institutionen versagt haben, die mit besseren Mitteln unter besseren Bedingungen arbeiten können.

Besonders wichtig sind Anstrengungen bei jugendlichen und heranwachsenden

den Straftätern. Hier ist die Chance noch am größten, mit Betreuungsmaßnahmen Erfolge zu erzielen. Daher ist es dringend notwendig, daß der Jugendstrafvollzug auf eine umfassende gesetzliche Grundlage gestellt wird.

Dringend notwendig ist auch die weitere Entwicklung von Alternativen zur Freiheitsstrafe. Die Erweiterung der Strafaussetzung zur Bewährung ist überfällig.

(entnommen aus "Berliner Liberale Zeitung" Nr.23/24/1980)

NICHT FÜR DIE MENSCHEN

Ein Interview mit Axel Herzog für die BLZ
HELGA EINSELE, ehemalige Leiterin der Frankfurter Frauenhaftanstalt Preungesheim und Verfechterin des Behandlungsstrafvollzuges, kann auf Erfolge ihrer Praxis verweisen. (Das "Frankfurter Modell" die Red.)

BLZ: Frau Einsele, Sie haben viele Jahre eine Strafanstalt geleitet. Was war dabei Ihr Ansatz für den behandlungsorientierten Vollzug, wie haben Sie ihn verstanden und durchgeführt?

Einsele: Behandlungsstrafvollzug muß durch fruchtbare Beziehungen zwischen dem Personal und den Betroffenen gekennzeichnet sein, so wie es etwa in Holland

gemacht wird. Wenn das möglich ist und eine Umwelt entsteht, in der Menschen existieren können und mögen, können Programme entwickelt werden. Da kommen wir zu Beispielen, die ich in meinem Hause mitentwickelt habe. Wir haben die Frauen bei der Entwicklung ihrer Selbständigkeit, ihrer Emanzipation, unterstützt, indem sie auch ökonomisch dadurch auf eigene Füße kommen, daß ihnen eine Ausbildung gegeben wird.

Wir meinten, daß Frauen, die eigene Kinder haben, diese nicht von sich geben sollten, im Interesse der Kinder vor allem, die die Mütter brauchen, mit der sie hinterher wieder zusammenleben müssen.

Darum haben wir Mütter von ihren kleinen Kindern nicht getrennt.

Das dritte ist, daß wir in den letzten Jahren eine intensive Nachsorge für die Frauen entwickelt haben, die nach der Entlassung keine Bewährungshilfe bekommen können und die nicht in eine intakte Familie zurückkommen, das trifft auf etwa 90 Prozent der Frauen zu.

BLZ: Wir haben hier in Berlin zunehmend mit Konflikten zwischen den Mitarbeitern des Sozialdienstes und denen des allgemeinen Vollzugsdienstes zu kämpfen.

Einsele: Das hängt damit zusammen, daß der Strafvollzug mehr und mehr ein System geworden ist, das nicht um

der Menschen willen, sondern wegen des Strafanspruches existiert. So war das, dann haben wir eine Weile gehofft, es würde anders werden - ich behaupte, daß es in unserem Hause auch vom Aufsichtsdienst anders gesehen wurde, jetzt drücken aber wieder die "Sicherheitsgesichtspunkte" alle anderen an die Wand, und das macht es so eminent schwierig. Zur Entkrampfung trägt m.E. nur das dauernde Gespräch beider Gruppen bei. Daß man also ganz systematisch Gesichtspunkte der Sozialtherapie von den Sozialarbeitern auf die Beamten überträgt.

BLZ: Wie läßt sich das "Image" des Behandlungstrafvollzuges in der Öffentlichkeit verbessern?

Einsele: Man muß wissen, was man mit dem Strafvollzug will. Wollen wir schlagen, vergelten oder wollen wir erreichen, daß Menschen, die die Gesellschaft belastet haben, das in Zukunft nicht mehr tun, was ja auch im Interesse der Gesellschaft liegt. Wir haben jetzt Veranstaltungen mit der Polizei gemacht. Da sagen die einem zuerst: "Ich habe in Ihrem ganzen Vortrag nicht ein einziges Mal das Wort

'Strafe' gehört, was ist denn hier eigentlich los?" Dann muß man sagen: "Was erwarten Sie denn eigentlich, wollen Sie die Leute als aggressive Verbrecher wiederhaben, wenn wir sie durch die Hochsicherheitstrakte jagen - wie wir das jetzt so schön machen - oder gibt es nicht doch die Möglichkeit, sie nicht noch schwieriger zu machen, als sie es jetzt schon sind." Was anderes sehe ich nicht. Und das ist auch Aufgabe der Parteien.

(entnommen aus "Berliner Liberale Zeitung" Nr. 25/1980)

Die verpaßten CHANCEN.

FÜR DEN BERLINER STRAFVOLLZUG GIBT ES NUR NOCH WENIGE PERSPEKTIVEN

von Axel Herzog

"Nun büßt mal schön" nennt der ehemalige Gefängnis-pfarrer in der Strafanstalt Tegel, Wolfgang See, sein 'Sachbuch und Roman' über authentische - wie er sagt - Erlebnisse in der "Knastwelt".

Das Wort 'Buße' findet sich nicht im gesetzlich fixierten Ziel des Strafvollzuges: "...Der Gefangene soll fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen." So heißt es im Paragraphen 2 des Strafvollzugsgesetzes.

Auch wenn dieses Bundesgesetz mit breiter parlamentarischer Mehrheit im Januar 1977 in Kraft gesetzt wurde, stehen seine Buchstaben auch fast vier Jahre danach in krassem Gegensatz zur Wirklichkeit. Axel Herzog, Vorsitzender des Fachausschusses für Strafvollzug der Berliner F.D.P., versucht hier eine Bilanz.

Den Wandel einzuleiten, war ein Anliegen, von dem gegen Ende der Reformära der 70er Jahre das Strafvollzugsgesetz getragen war. Was bisher geschah, ist viel zu wenig.

Den Wandel herbeizuführen, das bedeutet weg vom Wegschließvollzug und hin zu einem behandlungsorien-

tierten Vollzug, bedeutet nicht, den Gefangenen sich selbst zu überlassen, ihn zu vergessen, abzusondern, sondern bedeutet vielmehr, die Ursachen des Fehlverhaltens zu ergründen, den Menschen ernstzunehmen und auf ihn einzugehen. Dem stehen der oftmals katastrophale bauliche Zustand und ungeeignete Strukturen der Gebäude, das Personal, das bis in die politische Spitze hinein mit dem 'alten' System 'aufgewachsen' ist, gegenüber.

Die Perspektive sieht wenig hoffnungsvoll aus. In den kommenden Monaten muß es darum gehen, die politisch Verantwortlichen an die Erfüllung jener Bestimmungen des Gesetzes zu erinnern, die aus ver-

schiedenen Gründen 1977 zurückgestellt wurden, aber mit Zeitangaben für ihre endgültige Inkraftsetzung versehen wurden, die in absehbarer Zeit ablaufen. Die Reform muß konsequent fortgesetzt werden; ein "Zurückschrauben", wie es gefordert wird, kommt nicht in Betracht.

In Berlin begann 1970 eine sozialtherapeutische Anstalt mit ihrer Arbeit. Sie kann Erfolge verbuchen, wie eine jetzt zum Abschluß kommende Studie des Max-Planck-Instituts zeigt, die im Vergleich eine niedrigere Rückfallquote feststellte. Eine stattliche Reihe von Mitgliedern ihres Leitungsgremiums aber, das sich von Anfang aus Psychologen und Sozialarbeitern zusammensetzt, hat sich verschlissen oder ist geschafft worden, fielen in Ungnade - wie Heinrich Kremer, der Mitbegründer, der jetzt in Ernst Albrechts Niedersachsen in der neuen Jugendanstalt Hameln (mit richtungsweisenden Ansätzen!) mitwirkt - oder warfen wegen zunehmender Überhäufung mit Verwaltungsarbeit das Handtuch. Dessen ungeachtet: die Berliner Einrichtung hat Vorbildfunktion.

Die Ära liberaler Justizsenatoren in der zweiten Hälfte der 70er Jahre ist bisher von äußerst geringer Fortune gekennzeichnet. Der eine nahm seinen Hut und wurde ein ihm mehr lästiges Amt los, der andere hinterließ vielversprechende Ansätze, die bedauerlicherweise nicht konsequent genug ausgebaut und gefestigt werden konnten, dem dritten hängt der Hochsicherheitstrakt wie eine Kugel

mit Kette am Bein - verpaßte Chancen. Heute droht der Kollaps: der Berliner Strafvollzug ist in einer denkbar schlechten Verfassung.

CHARAKTERISTIK

Es herrscht ein völlig zerrüttetes Verhältnis der verschiedenen Berufsgruppen des Vollzuges, das von Seiten der einflußreichsten Interessengruppierung der Bediensteten, des im Beamtenbund organisierten VdJB, im Verein mit der CDU, geschürt wird. Niemand versucht, sich ausgleichend in die Konflikte zwischen Sozial- und Aufsichtsdienst einzuschalten. Die Folgen: Keiner von ihnen wird seinen Aufgaben in ausreichendem Umfang gerecht, niemand hat Erfolgserlebnisse, vielmehr ist eine nie dagewesene Ballung von Ausbrüchen und Hungerstreiks festzustellen.

Die Verwaltung verhält sich äußerst zurückhaltend, klammert sich an die Hinweise auf leere Kassen, auf geringe Resonanz bei der Personalsuche und auf bessere Zeiten mit neuen Gebäuden. Hinweise, die alle Betroffenen nicht befriedigen. Zeigt sie sich weiter unsensibel, wird sie unglaubwürdig.

Eines sollten die Ausbrüche des Sommers, und die Hungerstreiks des Herbstes wiederum deutlich vor Augen geführt haben: Weitere Sicherheitsmaßnahmen helfen nicht. Das wird der Sicherheitsbeauftragte nach dem nächsten Ausbruch wieder feststellen. Finanzielle Mittel sind daher in Resozialisierungsmaßnahmen besser angelegt. Nur ein konsequenter Behandlungsvollzug ist ein sicherer Vollzug.

Dazu gehört, daß die beiden sich in Konfrontation gegenüberstehenden Berufsgruppen einen Weg zur Kooperation finden. Das Ziel kann nicht Friedensruhe sein, sondern im Gegenteil die sachliche, fruchtbare Auseinandersetzung bei der Erörterung der Probleme des einzelnen Gefangenen. Der VdJB, dem die Wahrnehmung des politischen Mandats nicht beschnitten werden soll, wird aufgefordert, Erfolge des Behandlungsvollzuges anzuerkennen.

Dazu gehört, den Bau von neuen Massenanstalten, die über die gesetzlich zulässige Zahl von Haftplätzen hinausgehen, zu stoppen und statt dessen insbesondere für Jugendliche ein Konzept zu verwirklichen, das nur die Hälfte der jetzt geplanten gesicherten Haftplätze vorsieht und im übrigen offene Wohngemeinschaften, in denen therapeutisch und in intensiver ambulanter Behandlung den Jugendlichen geholfen wird.

Dazu gehört, es nicht bei Lippenbekenntnissen bewenden zu lassen, wenn es darum geht, daß Drogenabhängige in freie Therapieeinrichtungen und nicht in den Strafvollzug gehören - ein entsprechender Antrag liegt dem F.D.P.-Bundestag 1981 vor-, keine Schießübungsstätten für Bedienstete auf dem Anstaltsgelände zu errichten, keine Kennkarten mit Lichtbildern den Gefangenen ans Revers zu stecken, wofür es keine Rechtsgrundlage gibt, und Hochsicherheitstrakte überflüssig zu machen.

(entnommen aus "Berliner Liberale Zeitung" Nr.25/1980)

Liebe hinter Gittern verschafft Entspannung

Dänische Haftanstalt zieht nach fünf Jahren Bilanz: weniger Neurosen, mehr Verantwortungsbewußt

Kopenhagen (Reuter)

Ein voller Erfolg ist das erste gemeinsame Gefängnis für Männer und Frauen in Europa nach den Worten seines Direktors Erik Andersen. Der Direktor der Haftanstalt Ringe auf der Ostseeinsel Fünen zog fünf Jahre nach seiner Entstehung Bilanz und kam zu dem Schluß, daß es durch die normaleren und natürlicheren Lebensbedingungen weniger Neurotiker in seinem Gefängnis gebe. Es sei leichter für die Gefangenen, sich an das Leben nach der Freilassung zu gewöhnen.

Vier der sechs Blöcke des Gefängnisses sind „gemischt“. Die 70 Männer und 20 Frauen können dort zusammen arbeiten und auch ihre Freizeit zusammen verbringen. „Die Atmosphäre in den gemischten Blöcken ist vollkommen anders als die, die in normalen nach Geschlechtern getrennten Gefängnissen vorherrscht“, erläutert Andersen. „Alles ist entspannter. Wir mischen uns in keiner Form ein, wenn zwischen den Gefangenen Beziehungen entstehen.“

Andersen bezeichnet sein Experiment als einzigartig. Man habe dort versucht, Bindungen zu schaffen, die denen in der Gesellschaft ähnlicher seien. Die Gefangenen hätten eine positivere Lebenseinstellung, seien ausgeglichener und weniger verbittert.

Die Gefangenen arbeiten in Acht-Stunden-Schichten in den Gefängniswerkstätten, in denen sie Büromöbel, elektronische Geräte oder andere Waren herstellen. Um 16 Uhr ist Feierabend. Bis die Zellentüren um 22.30 Uhr geschlossen werden, können sie über ihre Zeit verfügen. Es gibt in der Haftanstalt Gemeinschaftsräume, eine Bibliothek und einen Laden. Für ihre Arbeit bekommen die Häftlinge acht Mark je

Tag ausgezahlt; zusätzlich verdienen sie pro Woche 60 Mark. Das Leben im Gefängnis soll die „persönliche Verantwortung“ fördern, erklärt Andersen, es solle ein Gefühl für Verantwortlichkeit, Gleichheit und Unabhängigkeit vermittelt werden.

Die Zellen sehen eher wie Hotelzimmer aus, und die Häftlinge haben die Möglichkeit, sie von innen zu schließen, wenn sie Gäste haben oder nicht gestört werden wollen. Außerdem kochen sie ihre Mahlzeiten selbst. Bevor die Lichter abends gelöscht werden, mischt sich die Aufsicht in der Regel nicht in die Privatsphäre der Ge-

Weitere Berichte „Vermischtes“ auf der Rückseite

fangenen. In einem Falle tat sie es kürzlich aber doch, als ein Paar sich in der Bibliothek liebte. Es wurde aufgefordert, dies künftig an diesem Orte zu unterlassen.

Die weiblichen Gefangenen sitzen alle wegen Drogenvergehen ein. Die Männer haben unterschiedliche Verbrechen begangen. Drei sind wegen Mordes verurteilt. Eine Frau allerdings habe er in den fünf Jahren aus der gemischten Anstalt entfernen müssen, da sie sich unter den Mitgefangenen als Prostituierte ein Extrageld verdiente. Abgesehen von diesem Fall habe es keine Schwierigkeiten gegeben, berichtet Andersen weiter. Und obwohl immerhin auf 70 Männer nur 20 Frauen kommen, habe er keine Eifersuchtsdramen erlebt. Die Frauen sind alle unter 26 Jahren alt, die Männer unter 24. Zwei

Frauen seien in den vergangenen fünf Jahren schwanger geworden — in einem Fall sich das Paar zur Heirat.

Der Pessimismus und alle Vorhinein-Versuch werde zum Chaos führen, sich nicht. Andersen berichtet heute stolz, daß es keine großen Probleme gab, das Experiment Erfolg gehabt habe. Die sexuelle und allgemeine Atmosphäre des Gefängnisses schafft einen unneurotischen Zustand mit einem Sinn für Ziele, Idiosyncrasie, persönliches Verantwortungsbewußtsein. Lautend bekomme er Anfragen von Gefangenen aus anderen dänischen Gefängnissen, daß sie in seiner Anstalt aufgenommen werden. Sie haben jedoch keine Chance, nur Neuverurteilte aufnimmt.

„Therapie als Strafe“

Widerspruch fordert der Bericht „Therapie als Strafe“ (Nr. 10 693) heraus. So ist das „Gesetz über die Gelegenheit zum Konsum von Drogen“ (Btm) nach Paragraph 1 des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG) in der neuen Fassung bereits strafbar. Nur geringe Böswilligkeit oder Unkenntnis der Behauptung, daß daraus eine Anzahl von Mitarbeitern in einem Jugendberufshilfezentrum abzuweilen ist. Die Darstellung vermittelt den Eindruck, daß nur wegen Btm-Konsumurteilen in großer Zahl in den Vollzugsanstalten Berlins einsitzen und daß ihnen die Gelegenheit zur freiwilligen Aufnahme in eine Therapie gegeben worden ist. Aus dem Bericht geht nicht zutreffend. Allerdings müssen Strafverfolgungsbehörden im Interesse der Berliner Bürger mit Heroinabhängigen einander setzen. Eine Heroinabhängigkeit bei einem Geldbedarf von mindestens 1000 Mark täglich legal nicht finanzierbar. Prostitution in allen Formen bleibt für die Abhängigen nur zwei Möglichkeiten der Geldbeschaffung: Kleinhandel oder Diebstahl. Die selbst abhängigen Kleingeldbesitzer sind es, die im Interesse einer besseren Versorgung um jeden Preis neue Abhängige werben und damit das Problem ausweiten. Straftaten — neben unzähligen Diebstählen und Wohnungseinbrüchen — 1977 auch drei Morde, andere Tötungen, Raubtaten und Erpressungen — geerheblichem Maße die öffentliche Ordnung in unserer Stadt. Diese Täter sitzen in den Vollzugsanstalten. Nur, wozu? Sollen die Therapeuten? Sollen Kleinstraftaten toleriert werden, bis sich die Abhängigen eventuell nach Jahren freiwillig in eine Therapie entschließen? Soll das Verbot betreten, aber damit auch das Verlassen der Einrichtungen ihren Angehörigen überlassen bleiben? Sollen die Strafverfolgungsbehörden, die tatsächlich immer noch für Therapiemaßnahmen die Freiheitsstrafe zur Bewährung aussetzen, keine Forderungen über den Abbruch verlangen können? Sollen sie unterstützt die Therapiebemühungen? Der Therapiebereich ist allerdings die Frage gefallen lassen, seit 1977 so viele Maßnahmen mit der „Freiwilligkeit“ um den Kern der Abhängigen herum durchgeführt worden sind. Diese Haltung hat erst in der heutigen Situation beigetragen.

Gerhard Ulber, Berlin-Neukölln, Ratgeber, Rauschgiftreferat, Polizeipräsidium Berlin

PRESSESPIEGEL

PRESSESPIEGEL

Heroin-Verkauf in Haftanstalt konnte nicht nachgewiesen werden

Aussage des einzigen Belastungszeugen war dem Gericht zu „schillernd“

Um den schon seit langem auch „gerichts-bekanntem“ schwunghaften Handel mit Betäubungsmitteln aller Art in der Strafanstalt Tegel ging es gestern in einem Prozeß gegen einen 34-jährigen Häftling. Die Anklage hat dem Mann vorgeworfen, einen Mithäftling zum Erwerb von Heroin angeworben und es schließlich über Mittelsmänner in der Anstalt verkauft zu haben. Staatsanwaltschaft und Gericht waren sich jedoch einig, daß die Aussage des einzigen Belastungszeugen, eines ehemaligen Mithäftlings, zu „schillernd“ sei, um darauf eine Verurteilung des Angeklagten stützen zu können. Trotz eines „gewissen Verdachtes“ sprach ihn deshalb die Achte Große Strafkammer frei.

Der Zeuge, selbst schon wegen Weitergabe von Rauschgift bestraft, hatte neben den Angeklagten zwei weitere Mithäftlinge des Heroinvertriebes zwischen Dezember 1977 und Februar 1978 bezichtigt. Auch diese beiden Männer sprach ein Gericht inzwischen frei. Die belastenden Aussagen hatten für den Zeugen Haftverleugnungen zur Folge.

Sein Verhältnis zu dem Mann sei damals nicht das beste gewesen, erklärte gestern der Angeklagte vor Gericht. Deshalb habe dieser „Stimmung gegen ihn“ gemacht. Im übrigen sei es dem Zeugen wohl darum gegangen, mit seinen belastenden Äußerungen eine Honorierung bei der „Obrigkeit“ zu erreichen. Der Verteidiger räumte die schwierige Aufgabe der Ermittlungsbehörden bei derartigen Straftaten in Vollzugsanstalten ein. Sehr sorgfältig müsse bei den Aussagen der teilweise zu hohen Freiheitsstrafen verurteilten Häftlinge unterschieden werden, ob es sich dabei um Denunziationen im Hinblick auf Vergünstigungen im Vollzug oder um Tatsachen handele.

Das Gericht schloß sich der Auffassung des Staatsanwaltes an. Der Zeuge habe seine Aussage immer weiter abgeschwächt, so daß nur ein Freispruch in Frage gekommen sei. Bei der anfänglichen Qualität seiner Bekundungen sei die Staatsanwaltschaft indessen zur Anklageerhebung gezwungen gewesen, betonte der Vorsitzende Richter. Wa

Haben Polizisten mit Hilfe ihrer Dienstwaffe Haschisch geraubt?

Verdacht gegen zwei Berliner Polizeiobermeister / Beide festgenommen

Zwei Berliner Polizeibeamte sind gestern unter dem Verdacht vorläufig festgenommen worden, bei einem Raub mit Hilfe ihrer Dienstwaffe größere Mengen Haschisch erbeutet zu haben. Außerdem soll einer von ihnen eigene Euroschecks wahrheitswidrig als gestohlen gemeldet und an Hehler verkauft haben. Die beiden 23jährigen Polizeiobermeister Reinhard L. vom Polizeiabschnitt 33 und Mario M. vom Abschnitt 31 verweigern nach Rücksprache mit ihren Anwälten jede Aussage zu dem Raubverdacht.

Wie die Polizei gestern mitteilte, hatte Mario M. in einer ersten Vernehmung am 6. November zugegeben, sein eigenes Scheckheft als verloren gemeldet und an einen Dritten verkauft zu haben. In diesem Zusammenhang wurden von der Polizei zwei weitere Tatverdächtige festgenommen.

Die Ermittlungen der Kriminalpolizei waren am 5. November durch Hinweise an die Direktion 3 (City) der Polizei in Gang gekommen und führten zu einem

der Opfer des Raubüberfalls. Der Mann gab bei seiner Vernehmung an, daß er Ende September vergangenen Jahres in einer Wohnung in Wedding etwa 1,5 kg Haschisch an zwei Interessenten verkaufen wollte. Zum vereinbarten Zeitpunkt seien dann plötzlich zwei Polizisten in Zivil mit gezogenen Pistolen in die Wohnung eingedrungen und hätten das Haschisch an sich genommen mit der Begründung, daß es beschlagnahmt sei. Der Mann und drei andere noch in der

Wohnung befindliche Personen wurden von den Polizisten in einen Nebenraum eingesperrt. Die Kriminalpolizei ermittelt in diesem Fall noch gegen einen dritten Tatbeteiligten, bei dem es sich jedoch um keinen Polizeibeamten handeln soll.

Beim Scheck-Kommissariat der Berliner Kripo liegen 17 Strafanzeigen über verlorene Euroscheckhefte vor, die von Unbekannten bei Banken eingelöst worden seien. Unter diesen Anzeigenden sind nach Angaben der Polizei vier Polizeibeamte, darunter die beiden jetzt verdächtigten Polizeiobermeister. Aufgrund des Geständnisses von Mario M. wurde der 23jährige Olaf D. aus Tiergarten als Aufkäufer der Scheckhefte ermittelt und vorläufig festgenommen. Er gab zu, insgesamt vier Scheckhefte, darunter die der beiden Polizeibeamten, an einen 24jährigen Winfried R. weiterverkauft zu haben.

R. wurde nach einer Fahndung gestern vormittag in der Wohnung eines Bekannten in Neukölln festgenommen. Er bestreitet jede Tatbeteiligung und wird wegen Verdachts des Scheckbetrugs und der Urkundenfälschung dem Vernehmungsrichter vorgeführt. lbn

Beirat der JVA bei einem Ortstermin unerwünscht

Eberhard Holin richtete Schreiben an den Landtagspräsidenten

Werl. Der Gefangenenbeirat der Justizvollzugsanstalt Werl hat sich verwundert darüber geäußert, daß ihm von einem Besuch des NW-Justizausschusses am 31. Oktober hinter den Gefängnismauern am Langenwiedenweg (zumindest vorab) nichts zu Ohren gekommen ist. Eberhard Holin, Mitglied des Beirats hat gestern in einem Schreiben an den Präsidenten des nordrhein-westfälischen Landtags sein „großes Bedauern“ kundgetan.

„Durch die nicht ausgesprochene Einladung, (an den Beirat) ist Ansehen und die ohnehin re-

lativ schwache Position des Beirats sowohl in den Augen der Öffentlichkeit als auch im Empfinden der Anstaltsbediensteten und der Gefängnisinsassen verletzt und geschwächt worden“, so Holin in seinem Brief.

Und weiter: „Mir ist unverständlich, daß auf der einen Seite durch Gesetz und Verordnungen ein Gefängnisbeirat geschaffen wird, der dann aber letztendlich von den Abgeordneten und dem Vertreter des Ministeriums — als Gesprächspartner vor Ort — doch nicht in Anspruch genommen wird.“

Zur Sache

Schlamperei

Das neue Jahr war noch keine zwei Tage alt, da hatte Berlin seinen neuen Skandal. Er wiegt um so schwerer, als er sich nahtlos an eine Reihe von nicht weniger skandalösen Vorfällen aus dem vergangenen Jahr anschließt. Wieder konnte einer der gefährlichsten Schwerverbrecher bei einer Ausführung ausbrechen, weil man seine bekannte Gefährlichkeit einfach ignorierte. Daß sich bei

der Frage nach der Schuld Justiz und Polizei gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben, gehört schon fast zum gewohnten Bild einer inwischen recht maroden Stadtpolitik.

Es wird sicher Leute geben, die auch diesen spektakulären Ausbruch auf das Konto eines angeblich zu humanen Strafvollzuges buchen möchten. Aber hier sei rechtzeitig ein Riegel vorgeschoben: Mit Humanität oder Liberalität hat dieser Fall ganz sicher nichts zu tun. Hier war schlichtweg Schlamperei im Spiel. Und das sich derartiges bei uns häuft, sollte inzwischen allen zu denken geben. GUNTER MUCKE

SOESTER ANZEIGER

Gruppenarbeit statt Haft für Verkehrsstraftäter

Zu Haftstrafen zwischen drei und elf Monaten waren Verkehrsstraftäter verurteilt, die jetzt im Rahmen eines Modellversuchs lernen sollen, ihre „Fehlverhaltensweise zu erkennen und positiv zu verändern“. Da der Strafvollzug in diesen Fällen wenig erfolgversprechend schien, bot die Justiz zwölf wiederholt wegen Verkehrsdelikten Verurteilten an, in einer Gruppe „die Alkohol- und Verkehrsproblematik zu bewältigen“. Diese „Alternative zum Strafvollzug“ umfaßt 30 Doppelstunden, in denen auch Mediziner und Richter zu Worte kommen sollen. Themen sind zum Beispiel: Die Wirkung des Alkohols, Wirkung der Werbung, Flucht in den Alkohol. Die Teilnehmer der ersten Gruppe, die am 26. November zum ersten Mal zusammenkam, wurden zuvor über ihre „persönliche Problematik“ befragt. Die Leitung der Gruppe übernahmen Bewährungshelfer, auf ihre Initiative hin kam das Projekt auch zustande. Justizsenator Meyer hofft, daß sich auf diesem Wege die Rückfallquote senken läßt. (Tsp)

Keine Flucht wegen des Wetters

Great Yarmouth (ddp). Elf in der Polizeista-tion in Great Yarmouth (Ostengland) inhaftierte Männer sind in der Nacht zum Dienstag lieber in ihren Zellen geblieben, obwohl sie ihre Flucht sehr sorgfältig geplant hatten. Wie die Polizei gestern mitteilte, schien es ihnen jedoch in der Außenwelt zu kalt. Vier weitere Häftlinge verschwanden aber trotzdem. Der Rest erhielt als „Belohnung“ eine Extra-Portion Frühstück.

DIE BÜRGERSCHAFT,

EINE BALLADE, WIE STEUERZAHLER SIE LIEBEN.

Zu Lader, dem Parteifreund, schlich
 Glanzi, eine Spend' im Gewande.
 Ihn schlugen die Häscher in Bande.
 "Was wolltest du mit der Spende sprich!"
 entgegnet finster der Wüterich.
 "Die Stadt von Lader befreien!"
 "Das sollst du im Ausland bereuen."

"Ich bin", spricht jener, "zu gehen bereit
 und bitte nicht um mein Leben.
 Doch willst du Bürgerschaft mir geben,
 ich flehe dich um zwei Jahre Zeit,
 bis meine Schweizer Konten soweit.
 Ich lasse die Bank dir als Bürgen;
 sie magst du, entrinn ich, erwürgen."

Da lächelt der Lader mit arger List
 und spricht mit Siebsäger und seinem
 Freund Laß
 und sagt nach kurzem Bedenken:
 "115 Mios will ich dir schenken".
 Doch wisse! Wenn sie verstrichen, die
 Frist,
 eh du zurück aus dem Ausland bist,
 so muß ich statt deiner erblassen,
 doch dir ist die Strafe erlassen."

Und er kommt zur Bank: Der Lader
 gebeugt,
 daß ich noch zwei Jahre zum Leben.
 Er will mir die Bürgerschaft geben,
 so bitte ich euch um einen Kredit!
 Stupp's, Siebsäger, Laß machen mit.
 Bleibt ihr dem Lader zum Pfande,
 bis ich komme zu lösen die Bande!"

Und schweigend umarmt ihn die Berliner
 Bank
 und liefert sich aus dem Herrn Lader,
 und Glanzi spendet schon wieder.

Und obwohl das Geschäft zum Himmel
 hoch stank,
 die Pleite näher und näher drang,
 eilt heim er mit sorgender Seele,
 damit er die Frist nicht verfehle.

Nun gießet unendlicher Regen herab
 auf alle Schmiergeldempfänger.
 Doch Glanzi wird bange und bänger.
 Und er kommt in die Wüste mit wandern-
 dem Stab -
 da reisen die belgischen Partner ab:
 Sie dünkten doch mitzubauen!
 Doch ach - sie sind abgehauen.

Und trostlos irrt Glanzi an Dawasirs
 Rand -
 wie weit er auch spähet und blicket
 und die Stimme, die rufende, schicket:
 Der Bau steht still, das Geld ist im Sand,
 die Wüste ist öd, kein Mensch mehr im
 Land.

Nur Baulieferanten lassen sich sehen.
 Wollen abkassieren, um sicherzugehen.
 Da steigt er ins Flugzeug, fliegt nach
 Berlin,
 die Hände zu Allah erhoben!
 "Oh, hemme des Laders Toben!"

Es eilen die Stunden, die Zeit schmilzt
 dahin,
 wenn ich heute Abend bei Lader bin
 und ich kann den Kredit nicht erreichen,
 so muß ich statt seiner erbleichen."

Und wachsend erneut sich der Saudis
 Wut,
 Und Pfennig um Pfennig zerrinnet,
 und Stunde um Stunde entrinnet.
 Da treibt ihn die Angst, da faßt er sich
 Mut,
 geht zur Bank, geht zu Lader und redet
 gut,
 verspricht mit gewaltigen Armen
 die Rettung - und der Senat hat Erbar-
 men.

Und gewinnt Zeit und eilet fort
 und danket dem braven Senate,
 dem fürsorglich prüfenden Staate.

Und eilt in der Wüste schützenden Ort,
 da schreit die Journaille: "Die Steuern
 sind fort!"
 Und hemmet des Wanderers Eile
 mit drohend geschwungener Zeile

"Was wollt ihr"? ruft er, für Schrecken
 bleich,
 "ich habe nichts als mein Leben,
 das muß ich dem Lader geben!"
 Und verreist in die Schweiz mit neuem
 Geld.
 Seine Bank schon zählt und in Trübsinn
 verfällt,
 und drei mit gewaltigen Streichen
 müssen die Rechnung begleichen...

Und die Sonne versendet glühenden Brand
an Siebsäger, Laß und Lader.
Ermattet sinken sie nieder:
"Oh, Allah, gib Glanzi deine Hand,
hilf uns und auch ihm in deinem Land!
Soll'n wir hier schmachtend verderben?
Unser Geld uns, das liebende, sterben!"

Und horch! Da sprudelt es silberhell.
Die Bank läßt nochmal was springen,
und heller die Glocken nie klingen als
zu der Weihnachtszeit.
Doch, o Graus: Sie kommen nicht weit.
Die Spatzen von den Dächern schon singen:
"Die Weihnacht wird Trübsal bringen!"
Und die Angst beflügelt politischen Mut,
die Flucht nach vorne zu wagen.
Im Rathaus hört man sie sagen:
Es droht eine mächtige Flut.
Es trümet sich auf Stupp'sis Wut.
Das Hauses redlicher Master
erkennt entsetzt das Desaster:
"Zurück ihr rettet den Freund nicht
mehr!
So rettet das eigene Leben!
Die Pleite erleidet er eben."

Und die Sonne geht unter, da steht sie
am Tor,
die lange erwartete Pleite.
Nur Glanzi ist weg in der Weite.
Am Seile schon zieht man den Lader
empor,

kein Glanzi zertrennt den dichten Chor
und ruft gar: "Mich Henker erwürget!
Da bin ich, für den er gebürget!"

Und Erstaunen ergreift das Volk umher.
Herr Siebsäger steigt zu Herrn Lader,
die Feinde weinen wie Brüder.
Da sieht man kein Auge tränenleer,
und zu Stupp's bringt man die Wundermär.
Der fühlt ein menschliches Rühren,
läßt schnell vor den Thron sie führen.

Und blicket sie lange verwundert an.
Drauf spricht er: "Es ist euch gelungen,
ihr habt das Herz mir bezwungen.
Und die Treue, sie ist doch kein leerer
Wahn,
so nehmet auch mich zum Genossen an.
Ich sei, bei einem Rücktritte,
in eurem Bunde der Dritte."

(frei nach Schiller
von Ralf-Dieter Brunowsky)

Die Handlung ist frei erfunden!
Jede Ähnlichkeit mit lebenden
oder "toten" Personen wäre rein
zufällig und unbeabsichtigt.

-red-

Aus dem Abgeordnetenhaus

Landespressediens

Kleine Anfrage Nr. 1721
des Abg. Dr. Andreas Gerl
(SPD) vom 29.10.1980 über
Unterbringung von Abschiebe-
behäftlingen:

1) Hält der Senat die
Unterbringung der weiblichen
Abschiebebehäftlinge
unterschiedlichster Nation
und Sprache in einem mit
Matratzen für neun Personen
ausgestatteten engen
Gemeinschaftsraum der
Vollzugsanstalt für Frauen

in der Lehrter Straße für
menschenswürdig?

2) Wie beurteilt der
Amtsarzt die Unterbrin-
gungsverhältnisse?

3) Hält der Senat die
Dauer der Abschiebehaft
von mehreren Monaten, zum
Teil von über einem halben
Jahr, für Personen, die
lediglich illegalen Au-
fenthalts sind, für ver-
tretbar?

Antwort des Senats vom
18.11.1980:

Zu 1.: In der Vollzugs-
anstalt für Frauen in der
Lehrter Straße kann für
die Unterbringung von
weiblichen Abschiebebehäft-
lingen infolge der anhal-
tenden erheblichen Überbe-
legung nur ein ca. 40 qm
großer Raum bereitgehal-
ten werden. Der Raum ist
mit 9 Betten ausgestattet.

Obwohl die bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1153 vom 11. Mai 1980 (siehe Abgeordnetenhaus - Drucksache 8/439 vom 24.6.1980) genannten Mängel nicht abstellbar sind, hält der Senat diese Unterbringungsmöglichkeit im Hinblick darauf, daß die für den genannten Raum vorgesehene Spitzenbelegung (9) nicht annähernd erreicht wird (im Zeitraum vom 1. August bis 31. Oktober d. J. wurden nur an sieben Tagen mehr als 4 Frauen verwahrt), gerade noch für vertretbar.

Zu 2.: Anlässlich der routinemäßigen Besichtigung der Vollzugsanstalt für Frauen am 16. Mai 1980 hat der Amtsarzt den in Rede stehenden Raum wegen hygienischer Mängel für die Unterbringung von Abschiebehäftlingen für ungeeignet erklärt und die Beseitigung der unhygienischen Zustände gefordert.

Bei der Kontrollbesichtigung durch den Amtsarzt am 4. November 1980 lagen die unhygienischen Zustände nicht mehr vor. Doch hält der Amtsarzt eine Belegungszulässigkeit des Raumes mit 9 Personen nach wie vor für zu hoch. Zum Zeitpunkt der Kontrollbesichtigung war der Raum mit 2 Frauen belegt.

Der Verwahrraum wird in Kürze renoviert werden.

Zu 3.: Der Senat verweist hierzu ebenfalls auf die Antwort auf die Kleine Anfrage vom 11. Mai 1980. Die seinerzeit gemachten Angaben zur Abschiebehäft haben sich auch für den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Oktober 1980 nicht wesentlich geändert. Wird die in diesem Zeitraum

längste Verwahrdauer von 4 1/2 Monaten in einem Einzelfall nicht berücksichtigt, betrug die Abschiebehäft im Durchschnitt sogar nur 11 Tage.

Im übrigen wird die Abschiebehäft nur angeordnet, wenn ein zur Ausreise verpflichteter Ausländer nicht bereit ist, freiwillig auszureisen. Auf den Grund, aus dem er zur Ausreise verpflichtet ist, kann es bei dieser Anordnung nicht ankommen.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister

Peter Ulrich
Senator für Inneres

Kleine Anfrage Nr. 1753 des Abg. Prof. Dr. Jürgen Dittberner (F.D.P.) vom 10.11.1980 über Sportausübungsmöglichkeiten für Strafgefangene in Berlin:

1. In welchem Umfang und bei welchen Berliner Vollzugsanstalten besteht die Möglichkeit

a) die Benutzung von Sportstätten außerhalb der Anstalten,

b) der Begegnung mit Vereinsmannschaften,

c) das Sportabzeichen zu erwerben?

Antwort des Senats vom 2.12.1980:

Zu a): Sportstätten außerhalb von Berliner Vollzugsanstalten werden nur in sehr geringem Umfang von Inhaftierten genutzt. Dies liegt zum einen daran, daß auch in den Vollzugsanstalten zum Teil Sportanlagen zur Verfügung stehen, zum anderen nur ein sehr begrenzter Kreis von Gefangenen für sportliche Aktivitäten außerhalb der Anstalten in Betracht kommt, weil in je-

dem Einzelfall die Voraussetzungen für die Gewährung von Vollzugslockerungen (§ 11 StVollzG) vorliegen müssen. Vor allem sind in der Vergangenheit öffentliche Stadtbäder von Gefangenen in Begleitung von Bediensteten aufgesucht worden, um die erforderlichen sportlichen Leistungen zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens zu erbringen. Dies gilt sowohl für einzelne Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt Tegel, aus der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit, aus der Vollzugsanstalt Düppel sowie für eine größere Anzahl von Strafgefangenen aus der Jugendstrafanstalt Plötzensee.

Unabhängig von Leistungsnachweisen im Hinblick auf das Sportabzeichen besteht für Insassinnen der Nebenanstalt Lichterfelde der Vollzugsanstalt für Frauen die Möglichkeit, einmal wöchentlich ein Stadtbad aufzusuchen. Für Inhaftierte der Vollzugsanstalt Düppel stand ferner ein öffentlicher Sportplatz für die leichtathletischen Übungen zum Erwerb des Sportabzeichens zur Verfügung.

Zu b): Die Möglichkeit, der Begegnung von Sportmannschaften aus den Berliner Vollzugsanstalten mit Vereinsmannschaften ist sehr unterschiedlich. Während etwa 10 Fußballspiele, etwa 10 Handballspiele und 4 sonstige Wettkämpfe (z. B. Faust- und Volleyball) mit Vereinsmannschaften in der Justizvollzugsanstalt Tegel pro Jahr durchgeführt wurden, haben je eine Fußball- und eine Tischtennismannschaft von Gefangenen der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit

jährlich einmal Gelegenheit zu sportlichen Wettkämpfen mit Mannschaften der "Sportlichen Vereinigung Justitia Berlin e.V." und einer evangelischen Kirchengemeinde. Ferner nehmen Gefangene dieser Anstalt an Sportveranstaltungen in der Justizvollzugsanstalt Tegel und in der Jugendstrafanstalt Plötzensee teil. Für die jugendlichen Gefangenen der Jugendstrafanstalt Plötzensee besteht jährlich etwa 50 mal die Möglichkeit zu Wettkämpfen mit Vereinsmannschaften, je etwa zur Hälfte innerhalb und außerhalb der Anstalt. Hierbei handelt es sich um Fußball-, Volleyball- und Handballspiele. Eine Fußballmannschaft von Insassen der Vollzugsanstalt Düppel hatte in letzter Zeit dreimal Gelegenheit, auf einem öffentlichen Sportplatz Spiele gegen Sportmannschaften auszutragen.

Zu c): Lediglich eine relativ geringe Zahl von Gefangenen der Berliner Vollzugsanstalten erwerben das Deutsche Sportabzeichen. Hierfür sind teilweise das fehlende Interesse und auch die in einigen Fällen mangelhafte Leistungsfähigkeit, hingegen in Einzelfällen auch personelle und bauliche Schwierigkeiten in den Anstalten maßgebend. Von insgesamt 30 Bewerbern haben in der Vollzugsanstalt Düppel in letzter Zeit 10 Strafgefangene die Sportabzeichenprüfungen erfolgreich abgelegt. In der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit melden sich im Jahresdurchschnitt 3 - 5 Bewerber, von denen etwa 2 - 3 das Sportabzeichen endgültig erwerben. In der Justizvollzugsan-

stalt Tegel haben in den Jahren 1976 - 1978 durchschnittlich 3 - 4 Gefangene das Sportabzeichen erworben, im Jahre 1979 nur ein Gefangener, während im Jahre 1980 aufgrund der bekannten angespannten Personallage die zum Erwerb des Sportabzeichens erforderlichen Ausführungen in öffentliche Schwimmbäder nicht mehr durchgeführt werden konnten und somit ein Ablegen der erforderlichen Prüfungen nicht mehr möglich war. In der Jugendstrafanstalt Plötzensee haben im Jahre 1979 von 40 Teilnehmern nur 6 Gefangene die Sportabzeichenprüfung bestanden. Im Jahre 1980 ist der Erwerb des Sportabzeichens in dieser Anstalt deshalb nicht möglich, weil die Übungsplätze für Leichtathletik infolge von Baumaßnahmen im Anstaltsgelände nicht zur Verfügung stehen.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister
Gerhard Meyer
Senator für Justiz

Kleine Anfrage Nr. 1875 des Abg. Klaus Jatzky (SPD) vom 12.12.1980 über Äußerungen einer ehemaligen Anstaltsärztin über die Vollzugsanstalt für Frauen:

1.) Wie nimmt der Senat zu den Äußerungen der ehemaligen Anstaltsärztin für Frauen Frau Angelika Wiegant im SFB II (Rundschau am Morgen) Stellung, nach denen

a) der Drogenhandel in der VA für Frauen eine durch Platzmangel verursachte bedingte Möglichkeit bie-

tet, die nicht abstellbar ist,

b) der beabsichtigte Neubau der VA für Frauen in seiner Konzeption zu großzügig angelegt ist (350 Plätze)?

2.) Erwartet der Senat eine steigende Zahl von inhaftierten Frauen?

3.) Wenn ja: worauf ist diese Annahme zurückzuführen bzw. wie wird sie begründet?

Antwort des Senats vom 2.1. 1981:

Zu 1 a): Es trifft zu, daß in die Vollzugsanstalt für Frauen (Hauptanstalt Lehrter Straße) auf verschiedenen Wegen Drogen gelangen, die innerhalb der Anstalt auch zirkulieren können. Es ist ferner richtig, daß diese Situation auch durch die räumliche Beengtheit der Anstalt gefördert wird, da diese angesichts einer permanenten Überbelegung keine ausreichend differenzierte Unterbringung der Gefangenen ermöglicht. Aktiv drogenkonsumierende Gefangene, die naturgemäß die treibenden Kräfte bei der Drogeneinbringung und -verteilung sind, können räumlich von anderen Gefangenen nicht so getrennt untergebracht werden, daß Kontakte, z.B. über sog. "tote Briefkästen" oder "Pendeln" an den Haftraumfenstern, zu anderen Gefangenen ausgeschlossen sind.

Zu 1 b) bis 3): der bereits begonnene Neubau der Vollzugsanstalt für Frauen sieht insgesamt 320 Haftplätze vor. Hinzu kommen noch zehn Plätze für

inhaftierte Mütter mit Kleinkindern, die im Mutter-Kind-Haus vorgehalten werden.

Die Zahl der inhaftierten Frauen hat sich in Berlin, wie auch in anderen Bundesländern, seit Jahren kontinuierlich erhöht. Lag 1972 die durchschnittliche Jahresbelegung noch bei 100 Gefangenen, so beträgt sie per November 1980 187 Gefangene. Die Zahl hat sich also in wenigen Jahren fast verdoppelt; eine Veränderung dieses Trends ist nicht erkennbar.

Es kommt hinzu, daß die tatsächliche Belegungsfähigkeit einer Anstalt, die wie die Vollzugsanstalt für Frauen sämtlichen Differenzierungsgebieten des Vollzuges genügen muß (Jugend- und Erwachsenenvollzug, offener und geschlossener Vollzug, Untersuchungshaft und Strafvollzug, Zivilgefangene, Drogenabhängige und Nichtdrogenabhängige), zur Vermeidung von Mischbelegung regelmäßig unter der Zahl der vorgehaltenen Plätze liegt.

Die gewählte Größenordnung ist daher als richtig und zweckmäßig anzusehen.

Dietrich Stobbe
Reg. Bürgermeister

Gerhard Meyer
Senator für Justiz

VORSTELLUNG

Die "Berliner Gefangenenhilfe e. V." wurde im Jahre 1980 gegründet. Ihr gehören Mitglieder aus den unterschiedlichsten Berufen an, die sich zum Ziel gesetzt haben, sich in ihrer Freizeit für eine Randgruppe einzusetzen, deren Existenz zwar allgemein bekannt ist, deren Umgang aber gemieden wird.

Initiator der Gemeinschaft ist Jörg-Rainer Henkel, der die Teilnahmslosigkeit unserer Gesellschaft an den Problemen des Strafvollzugs und der Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener nicht tatenlos mit ansehen wollte, sondern sich unermüdlich mit ganzer Hingabe und neuen Ideen daran machte, Gleichgesinnte als Helfer zu finden und neue Kreise freiwilliger Helfer zu suchen. Heute schon, zwei Monate nach Gründung des Vereins, zählt der feste Mitarbeiterstab des Vereins bereits 20 Personen, die bereit sind, ehrenamtliche Aufgaben in der Gefangenenhilfe zu übernehmen.

Da jedoch keiner der Helfer über eine qualifizierte Ausbildung im Rahmen der Vereinsziele verfügt, haben sie alle gemeinsam einen speziell auf diese Aufgaben ausgerichteten Kurs an der Freien Universität belegt.

Zu den Aufgaben des Vereins gehört u. a., die Situation der Gefangenen durch Brief- und Besuchskontakte zu erleichtern, nach persönlichem Kennenlernen Vollzugshelfer zu vermitteln, Gefangene zur Selbsthilfe zu motivieren und unter diesem Aspekt

Arbeitsgruppen in den verschiedenen Haftanstalten zu initiieren bzw. zu betreuen, Arbeitsplätze und Unterkünfte für Freigänger und Haftentlassene zu vermitteln und schließlich den betreuten Gefangenen im Bedarfsfall bei der Regulierung ihrer Zahlungsverpflichtungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Als Anlaufstelle für Haftentlassene und Freigänger hat der Gründer des Vereins das Büro seiner Firma "Henkel & Partner" GmbH, am Kurfürstendamm 90 in 1000 Berlin - 31, Telefon 324 10 81/82, zur Verfügung gestellt. Dies ist auch der Sitz des Vereins. Das Büro ist werktäglich von 10.00 bis 16.00 Uhr besetzt. Nach Möglichkeit sollte ein Besuch jedoch telefonisch oder schriftlich angekündigt werden.

In dem Büro des Vereins können auch handwerkliche bzw. kunstgewerbliche Gegenstände, die von Gefangenen hergestellt worden sind, ausgestellt werden. Der Verkaufserlös wird den Gefangenen zur Verfügung stehen. Auch bei der Einrichtung eines Kontos ist der Verein behilflich. Es ist auch geplant, derartige Verkaufsausstellungen auf Messen einzurichten, wobei gleichzeitig für die Ziele des Vereins geworben und über die Probleme der Gefangenenhilfe informiert werden soll.

Wie man sieht, hat der Verein eine Vielfalt von Hilfsmöglichkeiten ins Auge gefaßt und würde sich freuen, noch weitere Anregungen für seine Arbeit von den Gefangenen selbst zu bekommen.

Auch sind interessierte Mitarbeiter jederzeit gern willkommen.

-red-





INFORMATIONEN DES LANDESARBEITSAMTES BERLIN

DAS ARBEITSAMT II BERLIN INFORMIERT:

(Kurt Häselbarth)

Viele Insassen der Berliner Haftanstalten wird sicherlich bekannt sein, daß das Arbeitsamt II einen Beratungs- und Vermittlungsdienst unterhält, der ausschließlich für sie tätig ist und in Fragen der beruflichen Fortbildung und Umschulung, Arbeitsvermittlung, Leistungsgewährung usw. zur Verfügung steht. In allen Haftanstalten (für Männer) werden regelmäßig mindestens einmal in der Woche an festgelegten Tagen Sprechstunden abgehalten. Die Beratungs- und Vermittlungskräfte sind über Vormelder zu erreichen. Die Aufgaben führen folgende Kräfte durch:

Herr Häselbarth,
Arbeitsberater
Herr Köpke,
Hauptvermittler
Herr Jankowski,
Vermittler
Herr Jacobi,
Vermittler

Die Genannten sind außerdem zu erreichen im Arbeitsamt II, Sonnenallee 262-280, 1000 Berlin 44, Zimmer 148, Telefon: 68 03 233.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen über Bildungsmöglichkeiten in der JVA-Tegel, die Leistungsvoraussetzungen der Teil-

nehmer sowie über die Vermittlung von Arbeitsplätzen und die Gewährung von Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme informieren. Außerdem wird das Thema "die berufliche Bil-

dung und Arbeitsvermittlung von Freigängern" behandelt. Abschließend wird zu den Leistungen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe etwas ausgeführt werden.

UMSCHULUNGSMASSNAHMEN IN DER JVA-TEGEL

Die bestehenden Lehrgänge führt die Universal-Stiftung Helmut Ziegner durch. Die Umschulung und die damit verbundene Qualifizierung in einem Beruf verbessert und sichert die berufliche Situation der Teilnehmer, zumal die meisten Insassen über keine berufliche Qualifikation verfügen. Folgende Lehrgänge werden angeboten:

1. Maler-Lehrgang
Dauer: 6 Monate
2. Steinsetzer-Lehrgang
Dauer: 6 Monate
3. Metall-Grundlehrgang
Dauer: 6 Monate
4. Kälte-Wärme-Schallschutz-Isolierer-Lehrgang
Dauer: 10 Monate
5. Elektroanlageninstallateur-Lehrgang
Dauer: 18 Monate
Prüfung vor der IHK
6. Kfz-Schlosser-Lehrgang
Dauer: 24 Monate
Prüfung vor der IHK

Die Umschulungsmaßnahmen werden in aller Regel nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) gefördert. Als wichtigste Teilnahmevoraussetzungen gelten: Nachweis über eine 3-jährige berufliche Tätigkeit, innerhalb oder außerhalb des Justizvollzuges (gemeldete Arbeitslosigkeit beim Arbeitsamt und unverschuldete Nichtbeschäftigung innerhalb der JVA werden bis zu 18 Monaten berücksichtigt); Zusammentreffen von Lehrgangsende und Haftentlassung (auch die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung zum 2/3-Termin kann berücksichtigt werden) oder Zulassung zum Freigang; körperliche und berufliche Eignung muß vorliegen; der erfolgreiche Abschluß der Maßnahme muß erwartet werden können.

Der Arbeitsberater geht während des Gesprächs mit dem Gefangenen auf die ge-

nannten Voraussetzungen näher ein und fordert, daß berufliche Tätigkeiten von den Teilnehmern nachgewiesen werden müssen, von der LVA-Berlin den Versicherungsverlauf an. Für Interessenten, die bereits einen Beruf erlernt haben, gelten u.U. andere Regelungen. In jedem Fall ist es notwendig, daß man sich rechtzeitig an den Arbeitsberater wendet. Dieser erörtert mit dem Gefangenen die beruflichen Probleme und versucht, eine Hilfestellung zu geben.

VERMITTLUNG DES ARBEITSPLATZES

Die berufliche Wiedereingliederung, d.h. die Vermittlung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes ist eines der häufigsten Anliegen der zur Entlassung stehenden Ratsuchenden. Die Bemühungen um Arbeit sollten möglichst früh einsetzen. 6-8 Wochen vor Haftende sollten sich die Gefangenen mit dem Arbeitsberater oder Vermittler in Verbindung setzen. Dieser kann rechtzeitig Vermittlungsbemühungen einleiten und die Kontaktvermittler für Haftentlassene in den fünf Berliner Arbeitsämtern bei seinen Bemühungen miteinbeziehen. Wichtig ist es, daß der Gefangene sich möglichst noch vor der Entlassung die notwendigen Arbeitspapiere besorgt. Neben dem Personalausweis wird die Lohnsteuerkarte und das Versicherungsnachweisheft benötigt.

WIE KANN DIE ARBEITSAUFNAHME GEFÖRDERT WERDEN?

Strafentlassene, die über das Arbeitsamt einen Arbeitsplatz suchen, können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Leistungen erhalten:

Fahrtkostenbeihilfe für tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und der Arbeitsstelle; Arbeitsausrüstung, wenn Arbeitskleidung oder Arbeitsgeräte üblicherweise vom Arbeitnehmer zu stellen ist; Überbrückungsbeihilfe, um den Lebensunterhalt des Entlassenen und seiner Familienangehörigen bis zur ersten vollen Lohnzahlung sicherzustellen.

Die Gefangenen sollten sich beim Arbeitsberater/Vermittler über die individuellen Leistungsvoraussetzungen informieren. Die hier aufgeführten Leistungen kommen überwiegend in Frage und werden als Zuschuß oder Darlehen

gewährt. Sie müssen beantragt werden, bevor Kosten entstehen. Nachträgliche Gewährung oder Kostenerstattung ist nicht möglich.

Der Arbeitgeber kann folgende Leistung erhalten: Einarbeitungszuschuß bis 80% des tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelts bis zu einem Jahr, wenn der Arbeitnehmer die volle Leistung am Arbeitsplatz erst nach einer Einarbeitungszeit erreichen kann; in besonderen Fällen eine Eingliederungsbeihilfe bis zu 80% des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes bis zu zwei Jahren, wenn er einem Gefangenen, dessen Unterbringung erschwert ist, einen Dauerarbeitsplatz zur Verfügung stellt. Auch die Arbeitgeber sollten sich vorher über die individuellen Leistungsvoraussetzungen beim Arbeitsberater informieren.

BERUFLICHE FÖRDERUNG UND ARBEITSVERMITTLUNG VON FREIGÄNGERN

Seit 1978 besteht ein besonderes Interesse an Bildungsmaßnahmen, die im Freigang besucht werden können. Besondere Resonanz finden die drei Monate dauernden Trainingsmaßnahmen. Es werden aber auch zwei Jahre dauernde Umschulungsmaßnahmen, die mit einer Facharbeiterprüfung enden, aufgenommen. Über die Zugangsvoraussetzungen, Höhe der Leistungen, Bildungsmöglichkeiten usw. informiert

der Arbeitsberater, der in allen Haftanstalten (teilweise nach Terminvereinbarung) Sprechstunden abhält.

Gefangene, die zum Freigang zugelassen werden sollen, melden sich rechtzeitig beim Vertreter des Arbeitsamtes. Oftmals ist die Vermittlung eines Arbeitsplatzes erst Voraussetzung für eine Zulassung zum Freigang. Die Arbeitsaufnahme im Freigang kann ebenfalls nach den Richt-

linien zur Förderung der Arbeitsaufnahme gefördert werden. Voraussetzung ist, daß sich der Freigänger vorher beim Vertreter des Arbeitsamtes arbeitssuchend gemeldet hat. Das Arbeitsamt kann Kosten für Arbeitskleidung und Arbeitsausrüstung übernehmen, wenn diese üblicherweise von der Anstalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Der Kellner kann beispielsweise bei seiner Arbeitsaufnahme einen Anzug, und der Friseur einen Arbeitskittel und notwendiges

Handwerkszeug vom Arbeitsamt erstattet bekommen. Die Höhe der Überbrückungsbeihilfe beträgt für Freigänger z.Zt. generell 70,--DM wöchentlich. Rückzahlungspflicht besteht in aller Regel nicht. Voraussetzung für eine Gewährung ist auch, daß der Freigänger beim Arbeitsamt schuldenfrei ist. Über die sonstigen Voraussetzungen und Förderungsmöglichkeiten informiert der Arbeitsberater/Vermittler gern in einem persönlichen Gespräch.

Fortsetzung vom
KOMMENTAR DES MONATS

Ganz allgemein muß gesehen werden, daß bisher ca. 60% der Inhaftierten direkten oder indirekten Bezug zu Betäubungsmitteln haben.

Der Straftäter kommt nicht mehr aus den sozial schwachen Schichten, ist vielmehr zu suchen in der Mittel- und Oberschicht unserer Gesellschaft.

Es müssen ganz andere Bildungs- und Tätigkeitsangebote gefunden werden, um die Inhaftierten motivieren zu können.

Der Trend des gehobenen sozialen Hintergrundes und der Berührung mit Betäubungsmitteln bewegt sich seit zwei Jahren rapide nach oben. Hält dieser Trend an, so haben wir in zwei Jahren nicht nur gänzlich andere Inhaftierte, sondern sind auch die wissenschaftlichen Untersuchungen und Beratungen im Hinblick auf Gesetzgebung (Strafvollzugsgesetz) und Baumaßnahmen überfällig.

Eines Tages wird dies auch von der gesetzgebenden Seite zur Kenntnis zu nehmen sein. Zu hoffen bleibt dann natürlich, daß eine Novellierung des Strafvollzugsgesetzes genauso schnell vonstattengeht wie die damalige Außerkraftsetzung durch Ausführungsvorschriften der Länder. Damals wurde das juristische Bravourstück innerhalb von acht Wochen geschafft.

Für Politjuristen eine in die Geschichte eintragende "Glanzleistung".

-jol-

ARBEITSLOSENGELD-ARBEITSLOSENHILFE

Haftentlassene, denen nicht sofort zumutbare Arbeit vermittelt werden kann, erhalten auf Antrag für eine bestimmte Zeitdauer Arbeitslosengeld. Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, sich beim Arbeitsamt persönlich arbeitslos gemeldet und Arbeitslosengeld beantragt hat und in den letzten drei Jahren vor der Arbeitslosmeldung mindestens 180 Kalendertage beitragspflichtig beschäftigt war.

Der Anspruch besteht von dem Tage an, an dem alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Seine Dauer richtet sich nach den Beschäftigungszeiten innerhalb der Rahmenfrist von drei Jahren. Vor der Entlassung kann kein Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt werden, weil der Betreffende sofort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muß. Ein Antrag kann also frühestens nach der Entlassung gestellt werden. Grundsätzlich helfen die Vertreter des Ar-

beitsamtes im Vorfeld bei der Beschaffung eines Arbeitsplatzes und geben auch Informationen über Zuständigkeiten und Verfahren der Arbeitslosmeldung. Die Höhe des Arbeitslosengeldes errechnet sich nicht aus der letzten Entlohnungsstufe des ehemaligen Insassen, sondern aus der Bemessungsgrundlage von wöchentlich 485,--DM (gültig für 1981). Das bedeutet, daß der Ledige etwa 220,--DM Arbeitslosengeld wöchentlich erhalten kann.

Sollte der Gefangene innerhalb der Rahmenfrist (3 Jahre) nicht 180 Kalendertage beitragspflichtig beschäftigt gewesen sein, kann u.U. Anspruch auf Arbeitslosenhilfe bestehen. Er muß innerhalb eines Jahres vor der Arbeitslosmeldung mindestens 70 Tage entlohnt beschäftigt gewesen sein. Wegen der sonstigen Voraussetzungen und des Verfahrens sollte sich der Gefangene rechtzeitig beim Vertreter des Arbeitsamtes informieren.

Fernstudium für Inhaftierte

Wichtig für Fernstudenten

BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Förderung nach dem
Bundesausbildungsförde-
rungsgesetz (BAFöG).

Teilnehmer an allgemein-
bildenden Fernlehrgängen
werden unter bestimmten
Voraussetzungen finanzi-
ell unterstützt. Grund-
sätzlich wird nur die er-
ste Ausbildung gefördert,
die zum Erreichen eines
schulisch-staatlichen Ab-
schlusses führt, wenn der
Fernlehrgang unter glei-
chen Zugangsvoraussetzungen
auf denselben Abschluß
vorbereitet wie nachste-
hende Schultypen bzw.
Hochschulen:

1. Hauptschule, Realschule
Fachoberschule, Gymna-
sium;
2. Abendhaupt- und Abend-
realschule; Abendgym-
nasium und Kolleg; Ber-
ufsfachschule (aller
Fachrichtungen);
3. Höhere Fachschule (so-
weit noch vorhanden),
Fachhochschule und
Hochschule (alle Fach-
richtungen) und
4. sonstige von der Bun-
desregierung durch
Rechtsverordnung aner-
kannte Ausbildungsstät-
ten.

Folgende persönliche und
sachliche Voraussetzungen
müssen vorliegen:

- der Ausbildungsab-
schnitt, für den Förde-
rung beantragt wird,
muß vor Vollendung des
30. Lebensjahres begon-
nen werden; Ausnahmen
sind zulässig;

- Einkünfte des Auszubil-
denden und solche der
ihm zum Unterhalt Ver-
pflichteten werden auf
den Förderungsbetrag
angerechnet;
- die Leistungen des Aus-
zubildenden müssen er-
kennen lassen, daß das
Ziel erreicht wird;
- die Ausbildungsförde-
rung setzt den Nachweis
voraus, daß bereits 6
Monate erfolgreich an
einem Fernlehrgang
teilgenommen wurde (Be-
scheinigung des Veran-
stalters);
- der Nachweis, daß die
Vorbereitung auf das
Ziel in längstens 12
Monaten beendet ist
(Bescheinigung des Ver-
anstalters);
- die Teilnahme am Lehr-
gang muß die Arbeits-
kraft des Auszubilden-
den während 3 aufeinander
folgender Kalender-
monate voll in Anspruch
nehmen;
- bei Fernlehrgängen, die
nach § 12 FernUSG von
der Staatlichen Zen-
tralstelle für Fernun-
terricht zugelassen
wurden (Bescheinigung
des Veranstalters mit
Zulassungsnummer des
Lehrgangs), wird die
Eignung vom zuständigen
Amt für Ausbildungsför-
derung vorausgesetzt,
wenn die Landesbehörde
Teilnehmer denen ander-
er Schulgattungen
gleichgestellt hat.

Wer diese Voraussetzungen
erfüllt, hat einen Rechts-
anspruch auf Förderung
nach dem BAFöG.

Über die Höhe der För-
derung erteilt das Ausbil-
dungsförderungsamt / Ar-
beitsamt des Wohnorts Aus-
kunft. Es stellt die Vor-
aussetzungen zur Teilnahme

an der Förderung fest.

Wie sich aus der Auf-
zählung der Voraussetzungen
ergibt, wird nur die
Endphase der Ausbildung,
nämlich die letzten 12 Mo-
nate vor der staatlich-
schulischen Prüfung, ge-
fördert. (Vereinbarungen
jeweils über die Bundes-
arbeitsämter wie auch an-
ders lautende Vorausset-
zungen eventuell).

Die Höhe der monatli-
chen Förderung liegt zur
Zeit je nach Ausbildungs-
ziel zwischen DM 260,- und
DM 510,- bei den Teilneh-
mern, die im elterlichen
Haushalt wohnen. Die Lei-
stungen werden in Form ei-
nes Zuschusses gezahlt.

Für Fernlehrgangsteil-
nehmer, die verheiratet
sind und einen eigenen
Haushalt führen, können
Leistungen je nach Ausbil-
dungsziel zwischen 465,-
und 620,- DM gezahlt wer-
den. Gezahlt wird die Bei-
hilfe nach Abzug eines
Grundbetrages als Darle-
hen.

Der Förderungsantrag
wird schriftlich bei dem
für den Wohnort zuständi-
gen Amt für Ausbildungs-
förderung der Stadt- oder
Kreisverwaltung gestellt.

Auskunft über Fernlehr-
gänge, bei denen die Teil-
nahme durch das Ausbil-
dungsförderungsgesetz ge-
fördert werden kann, er-
teilt

- das für den Wohnort zu-
ständige Ausbildungsför-
derungsamt der Stadt-
oder Kreisverwaltung;
- auch die Arbeitsämter.

Angaben erfolgten auszugs-
weise aus dem "Ratgeber
für Fernunterricht" der
ZFU nach einem Abdruck im
"Wochenspiegel" vom 10.10.
1980.

Ergänzend zu diesen Informationen hat uns das Studentensekretariat der Fern-Universität Hagen noch folgende Hinweise für ordentliche Studierende an Hochschulen bzw. Universitäten gegeben:

1. Anspruchsberechtigt sind derzeit nur Vollstudenten.
2. Ausbildungsförderung wird nicht geleistet, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts, für den er Ausbildungsförderung beantragt, das 30. Lebensjahr vollendet hat. Dies gilt nicht, wenn
 - a) der Auszubildende die schulischen Voraussetzungen für die zu fördernde Ausbildung in einer Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, an einer Abendschule, einer Berufsaufbauschule, einer Abendrealschule, einem Abendgymnasium oder einem Kolleg erworben hat und danach unverzüglich den Ausbildungsabschnitt beginnt,
 - b) die Art der Ausbildung die Überschreitung der Altersgrenze rechtfertigt,
 - c) Der Auszubildende aus persönlichen oder familiären Gründen, insbesondere der Erziehung von Kindern bis zu 10 Jahren, gehindert war, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen oder
 - d) der Auszubildende in Folge einer einschneidenden Veränderung seiner persönlichen Verhältnisse bedürftig geworden ist und noch keine Ausbildung, die nach diesem Gesetz gefördert werden kann,

berufsqualifiziert abgeschlossen hat.

3. Einkommen und Vermögen der Eltern bleiben außer Betracht, wenn der Auszubildende
 - a) bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 30. Lebensjahr vollendet hat,
 - b) bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre erwerbstätig war,
 - c) bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluß einer vorhergehenden zumindest 3-jährigen berufsqualifizierenden Ausbildung 3 Jahre oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig war oder
 - d) Eine weitere in sich selbständige Ausbildung beginnt, nachdem seine Eltern ihm gegenüber ihre Unterhaltungspflicht erfüllt haben.
- Abschnitt 3b) und 3c) gelten nur, wenn der Auszubildende in den Jahren seiner Erwerbstätigkeit in der Lage war, sich aus deren Ertrag selbst zu unterhalten.
- Zu den Zeiten der Erwerbstätigkeit zählen auch Zeiten
- a) der mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit,
 - b) der Beschäftigungsverbote und des Mutterschaftsurlaubs nach dem Mutterschaftsgesetz,
 - c) der Erwerbsunfähigkeit,
 - d) der Arbeitslosigkeit, soweit während dieser Zeit nicht eine nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähige Ausbildung stattgefunden hat,
 - e) der Teilnahme an einer nach den für den jeweils zuständigen Träger geltenden Vorschriften ge-

förderten Maßnahmen zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation.

- f) der Teilnahme an einer Fortbildung oder Umschulung nach §§ 41-47 AFG, wenn der Auszubildende während dieser Zeiten Leistungen, auf die Anspruch aufgrund der vorangegangenen Erwerbstätigkeit bestand, erhielt.

Diese Zeiten können jedoch wie Zeiten der Erwerbstätigkeit nur dann Berücksichtigung finden, wenn der Auszubildende aufgrund der Höhe der Leistungen in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten. Als den Lebensunterhalt sichernde Erwerbstätigkeit gilt

- a) die Hausfrauentätigkeit einer Mutter, die zumindest 1 Kind unter 10 Jahren oder 1 Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt zu versorgen hat,
 - b) die Wehr- oder Zivildienstzeit sowie ihr gleichgestellte Zeiten.
4. Lediglich Darlehen erhalten bei den entsprechenden Voraussetzungen
 - a) Studenten, die bereits einen Hochschulstudiengang bzw. Fachhochschulstudiengang abgeschlossen haben, und
 - b) Studenten, die nach dem 4. Semester den Studiengang wechseln.

Diese Hinweise sollen nur eine erste Orientierung ermöglichen, ob es sich lohnt, einen Förderungsantrag zu stellen. Sie sind nicht rechtsverbindlich! Verbindliche Auskünfte gibt nur das Ausbildungsförderungsamt.

Links der Schließer, rechts der Therapeut.

Die Jugendstrafanstalt Hameln-Tündern liegt südlich von Hameln mitten im Weserbergland. Auf 10 ha gruppieren sich in aufgelockerter Bauweise Häuser, Werkhallen und Sportanlagen um einen großen Innenhof. In der Herbstsonne, von Wiesen umgeben, sieht der Gebäudekomplex fast schön aus.

Bei den Bewohnern des Ortes Tündern hat die JVA bereits einen Spitznamen, der alle Vorbehalte des gesunden Menschenverstandes gegen den reformierten Strafvollzug ausdrückt: "KNASTHOTEL". Aber das ist falsch. Sechs Meter hohe Mauern auf drei Seiten sowie NATO-Draht, Erdwall und Wassergraben im Süden, zeigen deutlich, dies ist ein Gefängnis.

Mit drei Reisebussen rollt der halbe Jugendgerichtstag 1980 aus dem nahen Göttingen in Tündern an. Pädagogische Sightseeing-Tour durch ein Reformmodell: 150 Besucher, inklusive des Niedersächsischen Justizministers Schwind, werden durch Kantine, Anstaltsschule und Andachtsraum in den Innenhof der Jugendvollzugsanstalt geschleust.

Die Fenster der Werkstätten und die Wohnhäuser sind generell gesichert. Der Ausblick auf den

Marktplatz ist durch Gitter und der ins freie Gelände durch Panzerglas getrübt (im Normalvollzug läuft allerdings zur Zeit auch ein Versuch mit ungesicherten Fenstern).

Es ist ein wenig wie im Zoo. Einige Jugendliche hängen hinter den Fenstergittern. In der Modellanstalt Hameln-Tündern müssen sie sich oft von Besuchern bestaunen lassen.

Immerhin brauchen sie diesmal nicht eine Woche lang Aufstehen und Hinsetzen üben wie zuletzt beim Besuch des Bundespräsidenten Carstens.

Zwischen den Besuchern sind die Justizvollzugsbeamten (mittlerer Dienst) an ihren zartgrauen Uniformen gut auszumachen. Sie müssen aus lauffahnrechtlichen Gründen, im Gegensatz zu allen Mitarbeitern, Uniform tragen. Auf das Schießen zur Verhinderung von Fluchtversuchen verzichten sie, im Gegensatz zu ihren Hamburger Kollegen.

Was die pädagogisch Interessierten innen sehen: den Innenhof, auch Marktplatz oder Kommunikationsbereich genannt, der für die Gefangenen sinnigerweise tabu ist. Sie dürfen

hier nur mit besonderer Erlaubnis, in Begleitung eines Mitarbeiters und auf dem Weg zu den zwei Bolzplätzen miteinander "kommunizieren". Grund: Die Aussicht ins Weserbergland ist wohl zu verlockend, spricht: die Fluchtgefahr ist groß.

Über den terrassenförmig gestalteten Marktplatz zum Therapiehaus. Einzelzimmer, Gruppenräume und Küche, alles modern in Klinker und Beton gehalten. 10,5 qm im Stil von Jugendzimmern, soviel hat jeder Gefangene für sich allein. Das Therapiehaus, von dem später noch die Rede sein soll, ist erst zum Teil bezogen, an diesem Tag wird es offiziell eingeweiht.

Insgesamt ist in der JVA Hameln-Tündern für 510 männliche Gefangene Platz. Jugendliche und junge Männer, 15 bis 20 Jahre alt, werden von 343 Mitarbeitern betreut.

Neben den Vollzugsbeamten, Ausbildern, Verwaltungs- und Dienstleistungskräften arbeiten hier Soziologen, Psychologen, 11 Pädagogen und 34 Sozialarbeiter/pädagogen. Für die Vollzugsbeamten

wird eine Zusatzausbildung zum Erzieher im Vollzugsdienst angeboten.

Die Jugendlichen wohnen in separaten Wohngruppen für vier bis acht Gefangene mit festen Mitarbeitern zusammen.

Die Wohngruppen sind nicht altershomogen zusammengesetzt. Geachtet wird auf Gleichwertigkeit in der jeweiligen "Persönlichkeitsentwicklung".

Die Jugendlichen in Untersuchungshaft, im Therapiehaus und im Aufnahmehaus leben von den Wohngruppen des Normalvollzugs getrennt.

Durch die vielfachen Trennungen der Häuser und Bewohner soll verhindert werden, daß sich Subkulturen mit Hackordnungen ausprägen.

Die Idee dahinter: in kleinen Einheiten die Nachteile einer Großanstalt aufzufangen, ohne die Vorteile eines großen Wirtschafts- und Dienstleistungsbetriebes zu verlieren.

Zugleich soll die Innenstruktur weitgehend demokratisch organisiert werden, nämlich durch Mitarbeit und Mitbeteiligung an einer großen Zahl von Gremien, Konferenzen usw., die zum Beispiel "Verhandlungskonferenz" oder "Hausrat" heißen. So soll Teamarbeit gefördert werden, Kooperationsbereitschaft und Eigeninitiative. Allerdings ist es so, daß die Heimleitung, die eigentlich nur noch für Verwaltung und Außenvertretung zuständig sein sollte, nach wie vor alles bestätigen und unterschreiben muß. Zu mehr Mitbestimmung möchte das Niedersächsische Justiz-

ministerium bisher seinen Segen nicht geben.

Eingewiesen werden nach Hameln-Tündern vor allem "Karrieretäter", über die nach Arrest, richterlichen Weisungen, Arbeitsauflagen und gescheiterte Bewährung mindestens ein Jahr Jugendhaft verhängt worden ist. Das Anstaltskonzept setzt auf einen "Behandlungsvollzug in einer therapeutischen Gemeinschaft", das heißt: durch Gleichwertigkeit und Gleichzeitigkeit von Haft, Schul- und Berufsausbildung, Sport, Therapie und "Belastungstraining in Freiheit" soll die Grundlage für eine Resozialisierung gelegt werden. Die Erziehungsziele so wie Erziehungsziele immer lauten: ungenau und unangreifbar, aber einseitig. Sie heißen: Toleranz, Selbstkontrolle, Leistungsbereitschaft, Fähigkeit zur Konfliktlösung usw.

Nach den Voruntersuchungen im Aufnahmehaus werden Jugendliche mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten und Sozialisationsdefiziten in das Therapiehaus eingewiesen. Den Schutzraum sollen die Jugendlichen zur Bearbeitung von Kontaktproblemen, geringer Belastbarkeit, Arbeitsunfähigkeit usw. nutzen. Voraussetzungen für die Therapie sind Freiwilligkeit, Drogenfreiheit und intellektuelle Fähigkeiten. Jugendliche und Therapeuten schließen darüber einen extra Vertrag. Mit Motivationskonzepten der Gesprächs- und Gruppentherapie sowie der Förderung der Kreativität wird dann die Integration in den Normalvollzug ein-

geleitet. Großzügige eingerichtete Werkstätten und Gruppenräume bilden den äußeren Rahmen für ein vielfältiges Therapieangebot.

Solch ein Behandlungsvollzug, so widersprüchlich er schon auf den ersten Blick erscheint, hebt sich dennoch wohltuend von den autoritären, pädagogischen Konzepten ab, wie sie zum Teil auf dem Jugendgerichtstag 1980 propagiert werden. "Therapie statt Strafe" wurde zwar auch hier gefordert. Darunter verstanden ein Teil der Richter und Staatsanwälte aber offensichtlich nur eine Therapie, zu der erstmal einsperren, früh aufstehen und ordentlich arbeiten gehört.

"Der jugendliche Straftäter schläft bis Mittag, säuft sich einen an, geht in Discotheken und knackt hinterher Autos" oder "er kommt aus gutem Hause mit gesicherter Zukunft und zieht eines Tages seinen Eltern den Totschläger über den Kopf" oder "es ist bedauerlich, daß Verteidiger und Straftäter uneinsichtig sind und unbegrenzte oder ein- bis zweijährige Jugendhaft nicht für pädagogisch sinnvoll begreifen". Originaltöne aus der Justiz. Einzelfälle?

Die Zahl der jugendlichen Strafgefangenen steigt ständig. In Bayern werden regelmäßig auch vier- bis sechsmonatige Haftstrafen, zum Beispiel für Schulschwänzen, verhängt. Seit die Jugendvollzugsanstalt Hameln-Tündern eröffnet wurde, steigt auch in Niedersachsen die Zahl der Haftvollstreckungen an. Juristen

vermuten eine "Sogwirkung" eines guten Vollzuges.

Großzügige Sportanlagen: Sport ist wichtig zum Austoben und Abreagieren - aber in geordneten Bahnen. Wir schlängeln uns durch die Ausbildungsstätten. Es werden viele verschiedene Berufsausbildungen, besonders in der Metallverarbeitung angeboten. Zum Teil werden Jugendliche "von draußen" hier zusammen mit den Strafgefangenen ausgebildet. Es stehen auch noch Arbeitsplätze zur Verfügung, an denen für Unternehmen der freien Wirtschaft produziert wird. Berufsausbildung ist genau wie die Schulausbildung und Therapie ein Standbein des Behandlungsvollzuges in Hameln.

Genug gesehen? Einige Türen werden auf- und zugesperrt auf meinem Weg zur Abschlußkonferenz. Die Allgewalt des Schlüssels regiert auch in Hameln-Tündern. Ein Sozialarbeiter, der uns aufschließt, meint:

"Is eben doch Knast".

Also Abschlußkonferenz: Viele Teilnehmer loben die pädagogisch-Therapeutische Ausrichtung des Modells. Einige werden sicher jetzt mehr Jugendstrafen verhängen; Sogwirkung. Drogen sind nicht das Problem Nummer eins in Hameln; wohl aber sind es die Ausbrüche.

Die Freiheit ist für die Jugendlichen immer noch die größte Motivation im Strafvollzug. Wassergraben und NATO-Draht sind die kleinsten, wenn auch schmerzhaftesten Hindernisse. In einen anderen Knast will keiner der Jugendlichen; raus wollen sie alle. Die Anstaltslei-

tung und Mitarbeiter vertrauen gleichzeitig auf Pädagogik und auf die ständige Drohung, notfalls in einen anderen (herkömmlichen) Knast zu verlegen. Minister Schwind verlangt einen effektiven Vollzug. Der wird aber nicht nur an der Rückfallquote, sondern auch an den Entweichungen gemessen.

Wir sind alle froh, nach vier Stunden wieder draußen zu sein. Für mich bleiben noch viele Fragen offen.

Die Anstaltsleitung bezeichnet Hameln-Tündern selbst als totale Institution. Gebäude und Anlage der JVA erinnern in fataler Weise an die großen Heime wie sie seit Anfang der Siebziger Jahre gebaut werden. Deren Nachteile sind bekannt. Die jugendlichen Strafgefangenen werden immer noch ohne Eigenverantwortung von Großküche, Wäscherei und anderen Dienstleistungsbetrieben versorgt. Daran ändern auch zwei Kochplatten und die (vorgesehenen) Waschmaschinen in den Wohngruppen nichts. Ob Flexibilität und Dezentralisierung der Vollzugseinheiten ausreichen, um Etikett und Stigma der Jugendlichen in näherer und weiterer Umgebung der Anstalt zu bekämpfen, ist auch zweifelhaft. Forderungen nach Regionalisierung des Vollzuges werden in Hameln-Tündern sicher nicht berücksichtigt. Erziehung und Therapie finden ohne Einbeziehung der Lebenswelt des Jugendlichen statt. Daran ändern auch Freigänge, Belastungstests, Besuche und Bewährungshilfe nichts. Die männlichen Jugendlichen kehren fast alle an ihre meist weit von Hameln entfernten Heimatorte zu-

rück. Dort warten sie zusammen mit 30 bis 50 anderen Haftentlassenen auf Betreuung durch einen Bewährungshelfer. Die Nachbetreuung ist aufs Nötigste begrenzt. Die Freiheit beginnt wieder da, wo sie auch geendet hat.

Justizminister Schwind versprach zwar großzügigen Aufbau von Außenstellen der JVA und die Verbesserung der Bewährungshilfe, wies aber gleichzeitig auf den Sparhaushalt des Kabinetts Albrecht hin. Die Freigänger der JVA sind immer noch in der alten 1827 erbauten Anstalt Hameln in Vier- bis Achtbettzimmern untergebracht, soweit sie es nicht geschafft haben, in Tündern zu bleiben. Der geplante Neubau des Freigängerhauses läßt auf sich warten.

Und noch ein Einwand: Auf dem Jugendgerichtstag wurde die Befürchtung geäußert, daß mit Verweis auf Hameln-Tündern alle anderen Projekte der Gefangenenhilfe blockiert werden. Ein Projekt in Lüneburg und Uelzen im Vorfeld des Strafvollzuges ist da nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Offen bleibt, ob nicht ambulante Maßnahmen, mit gleichem Engagement und finanziellem Aufwand betrieben, genauso oder noch wirkungsvoller arbeiten könnten als Hameln-Tündern.

Immerhin bleibt, daß Haftvollstreckung in Hameln, wenn sie denn sein muß, jedem herkömmlichen Knast überlegen ist.

(entnommen aus "SOZIAL-MAGAZIN" - November 1980 Verlag Julius Beltz K.G. Weinheim/Bergstraße)

BURKHARDT KIEGELLAND
FOTOGRAFIEREN
EIN HANDBUCH FÜR HOBBY-
FOTOGRAFEN
MOSAIK-VERLAG MÜNCHEN

Wer den Wunsch hat, mit seiner Kamera schönere, bessere, vor allem aber einwandfreie Fotos zu machen, wird mit der Gebrauchsanweisung allein nicht auskommen. Burkhardt Kiegelland hat für alle Anfänger, die ambitionierte Amateure werden wollen, ein Handbuch geschaffen, das in erster Linie eine Schule der Gestaltung ist. Im Mittelpunkt der Amateurfotografie steht heute die Kleinbild-Spiegelreflexkamera, die den gestiegenen Anspruch des Hobbyfotografen unter Beweis stellt. Er will nicht nur knipsen, er will den Standard der Profis erreichen.

-jol-

GEORGE HALBAN
OPERATION FUCHSJAGD
PIPER-VERLAG MÜNCHEN

Korea 1953. Amerikanische und chinesische Truppen liefern sich am 38. Breitengrad eine erbitterte Schlacht. Mit ohnmächtigem Entsetzen muß Oberst Yen-Fei zusehen, wie seine wenigen chinesischen T 34 Panzer von einer mannlangem Rakete zerfetzt werden, die ein geheimnisvolles amerikanisches Kettenfahrzeug mit unfehlbarer Zielsicherheit abfeuert. Die Chinesen haben nur eine Chance: diese Waffe in ihren Besitz zu bringen - und den Offizier, der ihre technischen und taktischen Geheimnisse kennt: Major Philip van Holden, den Mann, der im Zentrum des aufregenden Romans steht.

-jol-

MICHAEL MOLSNER
EINE KLEINE KRAFT
STEINHAUSEN-VERLAG
MÜNCHEN

Josef Birnbauer ist Kaplan geworden, als er noch die Hoffnung hatte, die katholische Kirche werde ihren jungen Geistlichen nicht nur Anpassung abverlangen. Ulla ist mit einem der bedeutendsten Großgrundbesitzer Bayerisch-Schwabens verheiratet, der die Rückständigkeit seines Reviers als schöne Tradition verkürt.

Da ereignet sich ein Kriminalfall, der über Schwaben hinaus Aufsehen erregt. Ein 13jähriger Junge wird entführt und ermordet. Politische Drahtzieher nutzen die öffentliche Erregung, um eine Kampagne zur Wiedereinführung der Todesstrafe zu lancieren.

-jol-



THARTANG TULKU
SELBSTHEILUNG DURCH
ENTSPANNUNG
SCHERZ-VERLAG
MÜNCHEN/BERN

Kum-Nye, die tibetische Kunst der Entspannung, führt zu einer Belebung, und Gesundung des gesamten Organismus sowie einer Steigerung des Lebensgefühls, setzt die kreativen Fähigkeiten des Übenden frei und öffnet ihm den Zugang zu bisher unerschlossenen Quellen körperlicher und geistiger Kraft.

-jol-

VERGESSENER ALMANACH
DER ZÄRTLICHEN
BLUMENSPRACHE
SCHWEIZER VERLAGSHAUS AG
ZÜRICH

In einer Zeit, in der man sich wieder gerne an alte Bräuche und Traditionen erinnert, hat Melanie Scholz es unternommen, "ein Wörterbuch der heute vergessenen Blumensprache" herauszugeben. Mit Hilfe des Almanach der zärtlichen Blumensprache wird es auch dem modernen Menschen wieder möglich, Sträuße zu binden und zu verschenken, die mehr als bloß Sträucher sind, die eine geheime Botschaft an den Empfänger enthalten. Was will eine Blume sagen? Was ihre Knospe, ihre Blüte? Welche Botschaft vermitteln die Farben und ihre Kombinationen?

-jol-

LEONARDO SCASCIA
SIZILIANISCHE
VERWANDTSCHAFT
STEINHAUSEN-VERLAG
MÜNCHEN

Dieses Buch, das in Italien bereits 1960 erschien, zeigt die "Grundmauern von Scascias Gesamtwerk - historisch, politisch, menschlich, künstlerisch". SIZILIANISCHE VERWANDTSCHAFT enthält vier nuancenreiche, spannende Erzählungen oder Novellen, ihre Spannweite reicht von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre. Ihr gemeinsames Thema: "die sizilianische Wirklichkeit, in der man allenfalls die Kleinen hängt und immer die Großen laufen läßt".

-jol-

Wir arbeiten nicht für Springer-Zeitungen*

Wir schreiben nicht für Springer, weil er die Leser betrügt, wenn er behauptet, überparteilich und unabhängig zu sein.

Wir schreiben nicht für Springer, weil seine marktbeherrschende Macht nicht der Ausbreitung von Meinungsvielfalt, sondern ihrer Gängelung und Einengung dient.

Wir schreiben nicht für Springer, weil der in seinen Blättern praktizierte Journalismus den Grundsätzen der Demokratie Hohn spricht.

Wir schreiben nicht für Springer, weil in seinen Zeitungen immer wieder Kollegen von uns diskriminiert und verleumdet werden.

Wir geben auch keine Interviews und stellen unsere Arbeiten nicht für Vorabdrucke zur Verfügung. Wir wollen keine Werbung in den Blättern dieses Konzerns.

Mit diesem Appell bekräftigen wir den Beschluß der Mitglieder der Gruppe 47 von 1967.

Heinz Ludwig Arnold
Wolfgang Bächler
Jurek Becker
Wolf Biermann
Heinrich Böll
Hark Bohm
J.C.Delius
Martin Gregor-Dellin
Ingeborg Drewitz
Werner Dürsson
Freimut Duve
Bernt Engelman
Walter Fabian
Rainer Werner Fassbinder
Iring Fetscher
Heinz Flügel

Günter Grass
Max von der Grün
Jürgen Habermas
Peter Härtling
Peter Hamn
Margarethe Hansmann
Rolf Haufs
Richard Hey
Inge Jens
Walter Jens
Uwe Johnson
Heinar Kipphardt
Ulrich Klug
Alexander Kluge
Dieter Kühn
Hans Kühner-Wolfskehl

Dieter Lattmann
Siegfried Lenz
Jürgen Lodemann
Jürgen Manthey
Hansjörg Martin
Hans Mayer
Christoph Meckel
Ivan Nagel
Walter Neumann
Leonie Ossowski
Gert von Paczensky
Susanne von Paczensky
Walter Pehle
Johannes Poethen
Fritz J. Raddatz
Peter Rühmkorf

Robert Wolfgang Schnell
Johannes Schenk
Volker Schlöndorff
Franz Josef Schneider
Gerhard Schönberger
Ulrich Sonnemann
Kurt Sontheimer
Klaus Staeck
Klaus Wagenbach
Jürgen P. Wallmann
Günter Wallraff
Dieter Wellershoff
Elsbeth Wolfheim
Gerhard Zwerenz

*Die WELT · Berliner Morgenpost · BZ · Hamburger Abendblatt · BILD
BILD am Sonntag · WELT am Sonntag · Julia · Bianca · Baccara
Meine Geschichte · Mein Erlebnis · ski magazin · HÖRZU · Journal für
Haushalt und Familie · Ullsteins Gourmet Journal · Tennis Magazin
rallye racing · Sportfahrer · Funkuhr